

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Esslingen
Ggf. Standort	

Studiengang 1	Softwaretechnik und Medieninformatik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2007			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	65			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	65			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	42			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	19.05.2021

Studiengang 2	Technische Informatik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2007			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	65			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	65			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvierenden/Absolventen pro Jahr	32			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	19.05.2021

Studiengang 3	Wirtschaftsinformatik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2013			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	90			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	90			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvierenden/Absolventen pro Jahr	40			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	19.05.2021

Studiengang 4	Angewandte Informatik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master / Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	30			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	30			
Durchschnittliche Anzahl der Absolvierenden/Absolventen pro Jahr	28			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	19.05.2021

Ergebnisse auf einen Blick

1 Studiengang „Softwaretechnik und Medieninformatik“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium § 14 STAKKRVO): Die Fakultät muss in ihrem Qualitätsmanagement die Regelkreise schließen.

Auflage 2 (Kriterium § 14 STAKKRVO): Die QS-Prozesse mit genau definierten Prozessschritten sind zu spezifizieren.

Auflage 3 (Kriterium § 14 STAKKRVO): Es ist darzustellen, wie mit den Ergebnissen aus den Befragungen umgegangen wird, Maßnahmen definiert werden und die Wirksamkeit von Maßnahmen überprüft wird.

2 Studiengang „Technische Informatik“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium § 14 STAKKRVO): Die Fakultät muss in ihrem Qualitätsmanagement die Regelkreise schließen.

Auflage 2 (Kriterium § 14 STAKKRVO): Die QS-Prozesse mit genau definierten Prozessschritten sind zu spezifizieren.

Auflage 3 (Kriterium § 14 STAKKRVO): Es ist darzustellen, wie mit den Ergebnissen aus den Befragungen umgegangen wird, Maßnahmen definiert werden und die Wirksamkeit von Maßnahmen überprüft wird.

3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium § 14 STAKKRVO): Die Fakultät muss in ihrem Qualitätsmanagement die Regelkreise schließen.

Auflage 2 (Kriterium § 14 STAKKRVO): Die QS-Prozesse mit genau definierten Prozessschritten sind zu spezifizieren.

Auflage 3 (Kriterium § 14 STAKKRVO): Es ist darzustellen, wie mit den Ergebnissen aus den Befragungen umgegangen wird, Maßnahmen definiert werden und die Wirksamkeit von Maßnahmen überprüft wird.

Auflage 4 (Kriterium (§ 12 STAKKRVO): Da es drei verschiedene, nicht konsistente Listen mit Denominationen und Zuordnungen von Personen gibt, muss die Fakultät eine verbindliche und mit der Hochschulleitung abgestimmte Liste der Denominationen vorlegen und den Stellen Personen zuordnen. Zudem muss nachgewiesen werden, dass die Denominationen in der Lehre angemessen verankert sind.

Auflage 5 (Kriterium (§ 12 STAKKRVO): Das Curriculum muss sich stärker an das 4-Säulen-Modell der Rahmenempfehlung von WKWI und GI (2017) anpassen. Die von der Fakultät vorgenommene Zuordnung von Modulen auf die einzelnen Säulen überzeugt auch nach Stellungnahme der Fakultät zum Entwurf des Akkreditierungsberichts nicht.

Auflage 6 (Kriterium (§ 12 STAKKRVO): Die Module sind deutlicher auf die Erfordernisse der Wirtschaftsinformatik auszurichten

Auflage 7 (Kriterium (§ 11 STAKKRVO): Studiengangsbezeichnung, Studienziele und -inhalte sind in Bezug auf den wirtschaftsinformatischen Anteil in Übereinstimmung zu bringen.

Auflage 8 (Kriterium § 12 Abs. 3 STAKKRVO): Die Fakultät muss darlegen, wie sie auch perspektivisch die Anforderungen der Wirtschaftsinformatik in den Laboren sicherstellt bzw. sicherstellen kann.

4 Studiengang „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

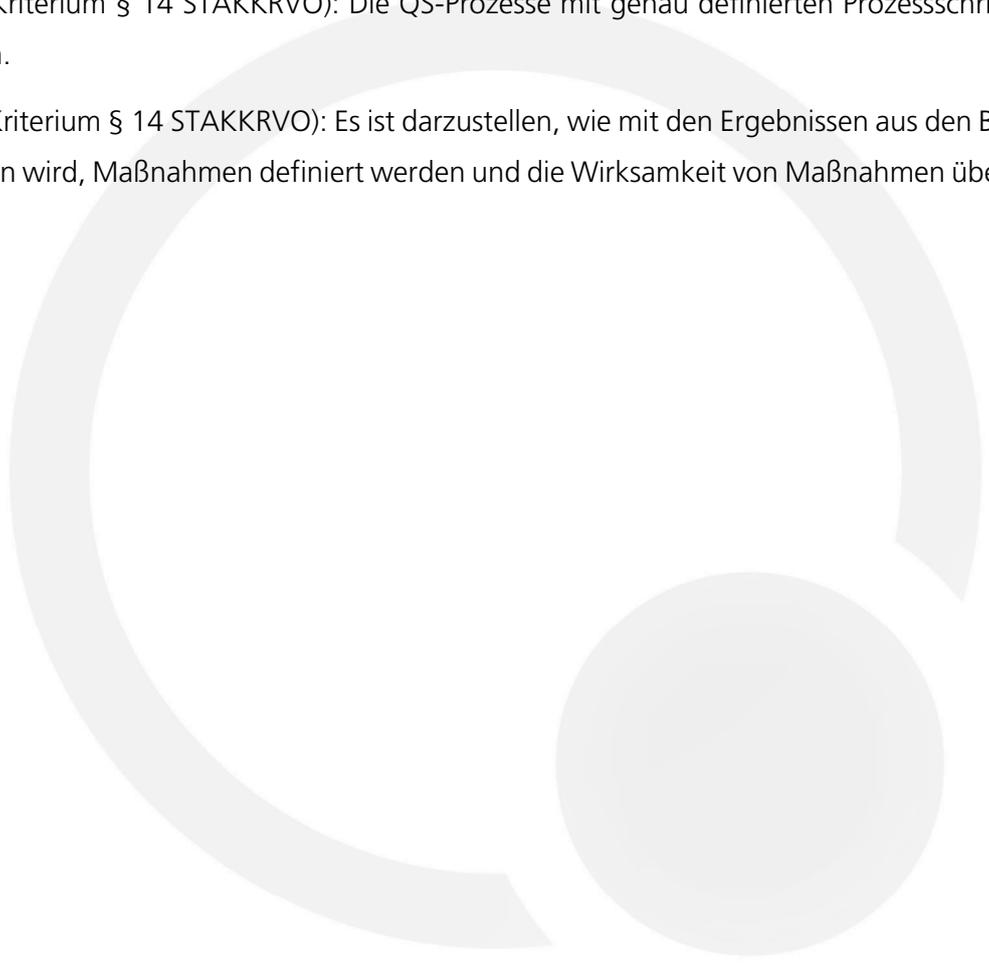
nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Kriterium § 14 STAKKRVO): Die Fakultät muss in ihrem Qualitätsmanagement die Regelkreise schließen.

Auflage 2 (Kriterium § 14 STAKKRVO): Die QS-Prozesse mit genau definierten Prozessschritten sind zu spezifizieren.

Auflage 3 (Kriterium § 14 STAKKRVO): Es ist darzustellen, wie mit den Ergebnissen aus den Befragungen umgegangen wird, Maßnahmen definiert werden und die Wirksamkeit von Maßnahmen überprüft wird.



Kurzprofile

1 Studiengang „Softwaretechnik und Medieninformatik“ (B.Eng.)

Im Studiengang „Softwaretechnik und Medieninformatik“ (B.Eng.) vermitteln erfahrene Professoren aus Forschung und Praxis alles, was für einen erfolgreichen Berufseinstieg notwendig ist. Großen Wert legen wir auf eine fundierte Ausbildung in Mathematik, Softwaretechnik und Informatik. Diese breite Ausbildung ist die Basis für eine weitere Spezialisierung im Bereich Softwaretechnik oder Medieninformatik. Der hohe Praxisbezug des Studiums vertieft das erlernte Wissen. In bestens ausgestatteten Laboren werden Projektarbeiten in kleinen Gruppen durchgeführt. Ein praktisches Studiensemester zeigt, wie industrielle Projekte durchgeführt und geleitet werden.

2 Studiengang „Technische Informatik“ (B.Eng.)

In diesem Studiengang „Technische Informatik“ (B.Eng.) vermitteln erfahrene Professoren aus Forschung und Praxis alles, was für einen erfolgreichen Berufseinstieg notwendig ist. Großen Wert legen wir auf eine fundierte Ausbildung in Mathematik, Softwaretechnik und Informatik. Diese breite Ausbildung ist die Basis für eine weitere Spezialisierung im Bereich Autonome Systeme oder Cyber-physische Systeme. Der hohe Praxisbezug des Studiums vertieft das erlernte Wissen. In bestens ausgestatteten Laboren werden Projektarbeiten in kleinen Gruppen durchgeführt. Ein praktisches Studiensemester zeigt, wie industrielle Projekte durchgeführt und geleitet werden.

Der Studiengang „Technische Informatik“ (B.Eng.) verzweigt sich ab dem sechsten Semester in die Studienschwerpunkte Autonome Systeme und Cyber-physische Systeme.

3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Eng.)

Im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Eng.) vermitteln erfahrene Professoren aus Forschung und Praxis alles, was für einen erfolgreichen Berufseinstieg notwendig ist. Großen Wert legen wir auf eine fundierte Ausbildung in Mathematik, Wirtschaft und Informatik. Diese breite Ausbildung ist die Basis für eine weitere Spezialisierung. Der hohe Praxisbezug des Studiums vertieft das erlernte Wissen. In bestens ausgestatteten Laboren werden Projektarbeiten in kleinen Gruppen durchgeführt. Ein praktisches Studiensemester zeigt, wie industrielle Projekte durchgeführt und geleitet werden.

4 Studiengang „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ (M.Sc.) vermittelt weiterführende theoretische Kenntnisse auf Gebieten der Informatik und erweitert das Fachwissen in ausgewählten Vertiefungsrichtungen. Damit werden die Studierenden sowohl für Entwicklungs- als auch für Leitungsfunktionen in Industrieunternehmen qualifiziert.

Der Studiengang „Angewandte Informatik“ (M.Sc.) vermittelt berufsqualifizierende Kompetenzen und Fähigkeiten, die weit über die eines Bachelorabschlusses hinausgehen. Das Curriculum ist sehr stark forschungsorientiert. Neben der Masterarbeit sind zwei große Forschungsprojekte und eine Publikation Bestandteil des Studiums. Durch die enge Kooperation mit dem Fraunhofer Anwendungszentrum KEIM, das seinen Sitz an der Fakultät Informationstechnik hat, ist sichergestellt, dass stets interessante und aktuelle Forschungsthemen zur Auswahl stehen. Die Fakultät Informationstechnik verfügt über ein tragfähiges Netzwerk von Industriepartnern, die Aufgabenstellungen für Forschungsprojekt und Abschlussarbeiten anbieten. Aktualität, Forschungs- und Anwendungsnähe der Studieninhalte sind damit stets gewährleistet.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

1 Studiengang „Softwaretechnik und Medieninformatik“ (B.Eng.)

Der Gesamteindruck der Studienqualität des Studienganges Softwaretechnik und Medieninformatik mit den Vertiefungen „Softwaretechnik“ und „Medieninformatik“ ist gut. Er ist stimmig zu den definierten Qualifikationszielen aufgebaut und bietet eine breite Ausbildung in der Informationstechnik, Software-Entwicklung und ihren mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen. Er befähigt Absolventinnen und Absolventen typische ingenieurmäßige Aufgaben im Bereich Softwaretechnik/Medieninformatik zu übernehmen.

Auf die einzelnen Vertiefungen wird in den nächsten Abschnitten separat eingegangen.

Vertiefung „Softwaretechnik“ (SWT)

Zu den Stärken der Vertiefung Softwaretechnik zählt eine umfangreiche mathematische Grundlagen-ausbildung, die über das hinausgeht, was die typischen Informatik-Studiengänge in der Regel anbieten. Einen positiven Eindruck hinterlässt eine schlüssige Zusammenstellung der Module, die Fach- und Methodenkompetenzen im Kernbereich dieser Vertiefung. Weitere Module wie „IT Security“ ergänzen außerdem sinnvoll das Curriculum.

Zu einer Empfehlung der Gutachtergruppe führt eine kaum vorhandene Varietät bei der Lehr- und Prüfungsformen. Um zielgerichtete Vermittlung und anschließende Prüfung der Kompetenzen zu erreichen, wird empfohlen, die dominierende Lehrform „Vorlesung mit Übung“ und die zugehörige Prüfungsform „Klausur“ bei geeigneten Modulen zu variieren.

Vertiefung „Medieninformatik“ (SMI)

Die gelungene Kombination aus „Softwaretechnik und Medieninformatik“ vermittelt den Studierenden nicht nur vertiefte Kenntnisse in der Programmierung, sondern auch in der Benutzeroberflächengestaltung die sowohl zwei- als auch dreidimensional sein kann. Durch das Projekt Medieninformatik, Studienprojekt und das praktische Semester, werden die Kenntnisse aktiv angewendet und vertieft.

Eine Schwäche des Studiengangs ist allerdings bestehen geblieben. Bereits in der vorangegangenen Akkreditierung ist angemerkt worden, dass die „Studiengangsbezeichnung, Studienziele und -inhalte in Bezug auf den medieninformatischen Anteil in Übereinstimmung zu bringen sind“. In der aktuellen Betrachtung des Studiengangs ist der Anteil der Medieninformatik im Kernbereich des Studiums aus Sicht der Gutachtergruppe immer noch gering, auch wenn ein Modul „Mensch-Computer-Interaktion 1,2“ (MCI) im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten hinzugekommen ist. Es können weitere medieninformatische Module nur im Rahmen einer Spezialisierung oder auch durch einen Erwerb von fachübergreifenden Kompetenzen durch das Wahlfachmodul im 7. Semester erworben werden.

Eine Empfehlung der Gutachtergruppe ist erneut die „Studiengangsbezeichnung, Studienziele und -inhalte in Bezug auf den medieninformatischen Anteil sowohl in der Vertiefung Softwaretechnik als auch in der Vertiefung Medieninformatik in Übereinstimmung zu bringen“. Darüber hinaus ist zu empfehlen, dass die Hochschule die Medieninformatik auch personell auf fachwissenschaftlichem Niveau (Denomination) im Studiengang verankert.

2 Studiengang „Technische Informatik“ (B.Eng.)

Der Studiengang „Technische Informatik“ (B.Eng.) stellt eine gute Mischung aus Bereichen der Informatik, der Elektrotechnik und der Informationstechnik dar. Diese Mischung wird angemessen vermittelt, die Studienqualität ist gut.

Eine Stärke ist die Angemessenheit bezogen auf die Erfordernisse der Berufstätigkeit und auf die Erwartungen an einen Studiengang der Technischen Informatik. Der Studiengang wird schon viele Jahre in dieser Form angeboten und zeigt ein ausgewogenes Verhalten hinsichtlich des Studienerfolges.

Der Studienschwerpunkt „Autonome Systeme“ ist fachlich gut strukturiert und bietet den Studierenden eine gute Ausbildung in diesem Bereich. Der Schwerpunkt auf sichere und zuverlässige Systeme ist angesichts des Bedarfs in Industrie und Gesellschaft gut gewählt.

Der Studienschwerpunkt „Cyber-physische Systeme“ ist dagegen nicht klar strukturiert, er ist eher dem Bereich der Regelungstechnik zuzuordnen. Allerdings ist das Gebiet der „Cyber-physischen Systeme“ sehr breit, und die angebotene Form passt in dieses Spektrum. Zudem werden die Studieninhalte den Studieninteressenten vollständig angeboten, so dass die Wahl dieser Vertiefung für die Studierenden transparent ist.

Die Übersicht der Modulabhängigkeiten des Selbstberichts lässt keine Zusammenhänge zwischen den Veranstaltungen und den Qualifikationen erkennen. Daher wurde eine Matrix der Veranstaltungen und Qualifikationsziele nachgereicht.

Hier werden Lehrveranstaltungen und Qualifikationen in einen nachvollziehbaren Rahmen gestellt. Es bleibt lediglich fraglich, warum Praxissemester, Studienprojekt und Abschlussarbeit keiner Kompetenz im technischen Bereich, sondern lediglich den „Kompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung“ zugeordnet sind.

Die Statistik zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen zeigt eine vorrangige Beschäftigung in der Industrie, jedoch geht auch eine relativ große Anzahl der Absolventinnen und Absolventen an den hochschulinternen Masterstudiengang AIM bzw. an andere Hochschulen. Dies belegt die grundsätzlich attraktive und anwendungsnahe Ausgestaltung des Studiengangs.

Die durchschnittliche Studiendauer mit dem „Studienmodell Individuelle Geschwindigkeit“ wird in der Nachreichung beschrieben und ist durchaus positiv zu bewerten.

3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Eng.)

Der Studiengang zeigt eine sehr stark ausgeprägte Nähe zu den beiden anderen Bachelor-Studiengängen als auch zu Ingenieur-Studiengängen im Allgemeinen. So werden 15 Module des Studiengangs Wirtschaftsinformatik gemeinsam mit mindestens einem der beiden anderen Studiengänge genutzt. Es wird zwar darauf verwiesen, dass in einigen Modulen studiengangsbezogene inhaltliche Anpassungen vorgenommen wurden, eine exemplarische Überprüfung hat dies grundsätzlich bestätigt, aber die Fokussierung auf den Studiengang war in diesen Modulen überschaubar.

Insgesamt wird der Wirtschaftsinformatik als eigenständiger Fachwissenschaft und als Bindeglied zwischen Informatik und Betriebswirtschaftslehre zu wenig Raum gegeben. Die gemeinsame Empfehlung von WKWI und GI aus dem Jahr 2017, die Lehrinhalte in etwa zu gleichen Teilen auf die Säulen „Wirtschaftswiss. Grundlagen“, „Wirtschaftsinformatik i.e.S.“, „Informatik-Grundlagen“ und „Weitere Grundlagen“ zu verteilen, wird nicht erreicht. Die in einer Nachreichung vorgeschlagene Aufteilung der Module auf die vier Säulen ist nicht konsistent und überzeugt nicht. In der Empfehlung der WKWI/GI ausgewiesenen Themenbereiche wie „Digitale Transformation“, „Betriebliche Kernsysteme“ und „Wissensmanagement“ fehlen oder sind schwach ausgeprägt. Insgesamt ist der Studiengang sehr technisch ausgerichtet.

Die Mathematik-Ausbildung orientiert sich stark an der Ingenieursmathematik, Aspekte der diskreten oder endlichen Mathematik fehlen oder sind nur implizit und knapp in anderen Modulen enthalten. Es gibt nur sehr eingeschränkte Wahlmöglichkeiten und damit keine echte Profilbildung für die Studierenden.

Stärken hat der Studiengang in der Anwendungsentwicklung, der Geschäftsprozessmodellierung (einschließlich der Nutzung von SAP) und der Auseinandersetzung mit technischen Aspekten.

Gegenüber der Akkreditierung im Jahr 2013 hat es nahezu keine Änderungen im Curriculum gegeben. Es wurden 4 Module umbenannt, das Modul „IT-Services“ durch „Informationsmanagement“ ersetzt und ein das Wahlmodul „Betriebliche Fallstudien“ eingeführt. In der Stellungnahme der Fakultät zum Entwurf des Akkreditierungsberichts sollen nun die Module "Algorithmen und Datenstrukturen" und "Softwarearchitektur" entfallen und durch "Data Analytics" und "Solution Architecture" ersetzt werden. Eine inhaltliche Einordnung der neuen Module ist nicht möglich, da eine detaillierte Beschreibung fehlt. Wie die angekündigte inhaltliche Überarbeitung der Module "Datenbanken 2" aussieht und ob die Umbenennung in "Data Management" die Erfordernisse der Wirtschaftsinformatik angemessen berücksichtigt, kann auf der Grundlage der neu eingereichten Unterlagen nicht beurteilt werden. Die mit

der Stellungnahme angekündigte Umbenennung von weiteren Modulen ist wohl eher keine curriculare Weiterentwicklung, zumindest geht die Fakultät nicht auf inhaltliche Aspekte ein.

Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sind z. T. auch weiterhin recht gering. Der Empfehlung einer Umfirmierung in einen Bachelor of Science wurde nicht gefolgt.



4 Studiengang „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind die Zielsetzung, das Konzept und die Umsetzung des Masterstudiengangs gut dazu geeignet, den Studierenden die ausgewiesenen Qualifikationen zu vermitteln. Der Aufbau des Studiengangs ist schlüssig und die Lehr- und Prüfungsformen sind auf die Qualifikationsziele abgestimmt. Als Stärke dieses Studiengangs kann eine geschickte Kombination der angewandten Forschung in der Form von zwei umfangreichen Forschungsprojekten mit vielfältigen Pflicht- und Wahlmodulen angesehen werden. Die Vermittlung und gezielte Prüfung der Kernkompetenzen ist dagegen minimalistisch umgesetzt und gehört nicht zu den Stärken dieses Studiengangs.

Die Studienschwerpunkte Autonome Systeme, Data Science und IT Security sind gut gewählt hinsichtlich der Fortsetzung der unterschiedlichen Bachelorstudiengänge sowie des Bedarfs in der Industrie.

Der Studiengang wird kontinuierlich weiterentwickelt. So wurden zuletzt die Themen der Schwerpunkte grundlegend überarbeitet. Auf den in der letzten Akkreditierung festgestellten Verbesserungsbedarf in der Darstellung nach außen wurde reagiert.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet und wird durch eine Durchschnittliche Studiendauer von ca. 3,5 Semestern bis zum Abschluss bestätigt. Pro Studienschwerpunkt gibt es vier Wahlmodule, woraus sich die Frage nach dem Aufwand für die erforderlichen Angebote von mehr als 12 Wahlmodulen ergibt. Die Hochschule belegt glaubhaft, dass sie dieses Angebot erstellen kann.

Dieser Masterstudiengang hat eine forschungsorientierte Ausrichtung. Dies spiegelt sich im Curriculum durch zwei Forschungsprojekte im ersten und zweiten Semester wie auch die Forderung einer Publikation im dritten Semester. Besonders hervorzuheben ist hier die Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Anwendungszentren KEIM (Kompetenzzentrum für energetische und informationstechnische Mobilitätsschnittstellen), das die Themen für die Forschungsprojekte weitgehend liefert und grundsätzlich den forschungsbezogenen Inhalt des Studiengangs stärkt bis hin zu einem Übergang zur Promotion, was sehr positiv zu sehen ist.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
1 Studiengang „Softwaretechnik und Medieninformatik“ (B.Eng.).....	5
2 Studiengang „Technische Informatik“ (B.Eng.).....	6
3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Eng.)	6
4 Studiengang „Angewandte Informatik“ (M.Sc.).....	7
Kurzprofile	9
1 Studiengang „Softwaretechnik und Medieninformatik“ (B.Eng.).....	9
2 Studiengang „Technische Informatik“ (B.Eng.).....	9
3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Eng.)	9
4 Studiengang „Angewandte Informatik“ (M.Sc.).....	10
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	11
1 Studiengang „Softwaretechnik und Medieninformatik“ (B.Eng.).....	11
2 Studiengang „Technische Informatik“ (B.Eng.).....	12
3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Eng.)	13
4 Studiengang „Angewandte Informatik“ (M.Sc.).....	15
Inhalt	16
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	18
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STAKKRVO)	18
2 Studiengangsprofile (§ 4 STAKKRVO).....	19
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STAKKRVO) ..	19
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STAKKRVO).....	21
5 Modularisierung (§ 7 STAKKRVO)	21
6 Leistungspunktesystem (§ 8 STAKKRVO).....	23
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STAKKRVO) <i>Link Volltext</i>	23
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STAKKRVO) <i>Link Volltext</i>	23
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	24
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STAKKRVO)	25
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STAKKRVO)	35
2.2.1 Curriculum	35
2.2.2 Mobilität	42
2.2.3 Personelle Ausstattung	43
2.2.4 Ressourcenausstattung	46
2.2.5 Prüfungssystem	48
2.2.6 Studierbarkeit.....	49
2.2.7 Besonderer Profilanpruch	51
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STAKKRVO) (Fels).....	51
2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	51

2.4	Studienerfolg (§ 14 STAKKRVO)	52
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STAKKRVO)	55
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STAKKRVO) <i>Link Volltext</i> ...	56
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STAKKRVO) <i>Link Volltext</i>	56
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 STAKKRVO).....	56
2.9	Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STAKKRVO) <i>Link Volltext</i> ...	56
III	Begutachtungsverfahren	57
1	Allgemeine Hinweise	57
2	Rechtliche Grundlagen.....	57
3	Gutachtergruppe	57
IV	Datenblatt	58
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	58
1.1	Studiengang „Softwaretechnik und Medieninformatik (B. Eng.).....	58
1.2	Studiengang „Technische Informatik“ (B. Eng.)	60
1.3	Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Eng.)	63
1.4	Studiengang „Angewandte Informatik“ (M.Sc.).....	65
2	Daten zur Akkreditierung.....	68
2.1	Studiengang „Softwaretechnik und Medieninformatik“ (B.Eng.).....	68
2.2	Studiengang „Technische Informatik“ (B.Eng.)	68
2.3	Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Eng.)	69
2.4	Studiengang „Angewandte Informatik“ (M.Sc.).....	69
Glossar		70
Anhang		71

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 STAKKRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 STAKKRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 STAKKRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge „Softwaretechnik und Medieninformatik“ (B.Eng.), „Technische Informatik“ (B.Eng.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Eng.) bilden jeweils einen ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss im Rahmen eines Hochschulstudiums.

Die Regelstudienzeit für die grundständigen Vollzeitstudienprogramme beträgt gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Esslingen für die Bachelorstudiengänge (im Weiteren SPO Bachelor) vom 20. Mai 2008 i. d. F. vom 19. Dezember 2019 sieben Semester, in denen insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben werden.

Masterstudiengang

Für den konsekutiven Masterstudiengang „Technische Informatik“ (M.Sc.) beträgt die Regelstudienzeit drei Semester im Vollzeitstudium, in denen insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden (vgl. § 3 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Esslingen für die Masterstudiengänge aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften vom 16. Januar 2007 i. d. F. vom 28. Oktober 2019 (im Weiteren SPO Master)).

Die Gesamtregelstudienzeit für den konsekutiven Vollzeitstudiengang beträgt somit zehn Semester. Unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss werden in dem Masterstudiengang 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Die Vorgaben gemäß § 3 STAKKRVO sind damit erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 STAKKRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 STAKKRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

In den Bachelorstudiengängen „Softwaretechnik und Medieninformatik“ (B.Eng.), „Technische Informatik“ (B.Eng.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Eng.) handelt es sich um grundständige Vollzeitprogramme. Gemäß § 27 der SPO Bachelor schließen die Studiengänge im letzten Semester mit einer Bachelorarbeit ab. Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit; sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist ab Ausgabe des Themas in dem Zeitraum zu bearbeiten, der unter Berücksichtigung anderer, zeitgleicher Lehrveranstaltungen einem Arbeitsumfang von 12 ECTS-Punkten entspricht. Die Bearbeitungszeit darf jedoch sechs Monate nicht überschreiten.

Bei dem Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ (M.Sc.) handelt es sich um ein konsekutives Studienprogramm. Er ist forschungsorientiert. Gemäß § 20 der SPO Master schließt der Studiengang im letzten Semester mit einer Masterarbeit ab. Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fachgebiet ihres Studienganges selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist ab Ausgabe des Themas innerhalb von sechs Monaten zu bearbeiten.

Die Vorgaben gemäß § 4 STAKKRVO sind damit erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 STAKKRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 STAKKRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind in der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule Esslingen geregelt. Alle Studiengänge sind zulassungsbeschränkt, der Einschreibung geht ein Zulassungsverfahren voraus. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln jeweiligen Auswahlsetzungen der Bachelor- und Masterstudiengänge.

Bachelorstudiengänge

Gemäß § 1 der Satzung der Hochschule Esslingen für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Bereichen Betriebswirtschaft, Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaft vom 12. Dezember 2005 i. d. F. vom 19. Dezember 2019 vergibt die Hochschule in den in Absatz 2 des Dokuments aufgeführten Studiengängen 90 vom Hundert der nach dem Vorabzug gemäß § 9 Abs. 1 HVVO verbliebenen Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens. Mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist die Teilnahme am Auswahlverfahren verbunden; im Übrigen gilt die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule Esslingen. Die Auswahlentscheidung wird nach dem Grad der Eignung und Motivation der Bewerber für den beantragten Studiengang und den angestrebten Beruf getroffen.

Masterstudiengang

Gemäß § 1 (Teil A) der Zulassungssatzung Master-Studiengänge aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften Fassung vom 05. Dezember 2017 ist der Masterstudiengang zulassungsbeschränkt. Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium ist der Abschluss eines grundständigen Studiums in der in Teil B der Zulassungsordnung genannten Fachrichtung. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Bachelor-Abschluss werden zugelassen, sofern Ihr Abschluss 210 Credits umfasst. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, deren Abschluss mindestens 180 Credits umfasst, werden unter Vorbehalt zugelassen. Bis zur Anmeldung der Master-Thesis sind von ihnen zusätzlich zum Curriculum des Masterstudiengangs Leistungen im Umfang von 30 Credits zu erbringen. Welche Leistungen zu erbringen sind, wird in einer Vereinbarung zwischen dem/der zuständigen Studiendekan/-in oder Studiengangleiter/-in und Studierender/Studierendem festgelegt.

Beim Vergabeverfahren wird die Rangliste nach dem hochschuleigenen Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt. In der Rangliste der Anträge auf sofortige Zulassungen werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die nach dem hochschuleigenen Auswahlverfahren keine Zulassung bekommen haben.

Gemäß § 13 in Teil B der Zulassungsordnung ist für die Zulassung der Abschluss eines grundständigen Hochschulstudiums in Informationstechnik, Informatik, Softwaretechnik, Technische Informatik, Wirtschaftsinformatik, Medieninformatik oder einem verwandten Studiengang mit informationstechnischer Ausbildung vorausgesetzt. Bewerberinnen und Bewerber müssen in ihrem Studiengang zu den besten 35 % ihres Abschlussjahrgangs oder eines längerfristigen Zeitraums gehören (Grades A und B). Sofern nach Ausschöpfung dieses Bewerberkreises noch Studienplätze frei bleiben, können auch Bewerberinnen und Bewerber mit einer Abschlussnote, die besser oder gleich dem nach § 3 Absatz (1) Nummer 3 bescheinigten durchschnittlichem Studienabschluss ist, zugelassen werden, wenn sie ihre besondere Eignung und Neigung für den Master-Studiengang in den übrigen Bewerbungsunterlagen erkennen lassen.

Die Auswahlkriterien werden zur Bildung einer Rangfolge in einem Punktesystem gewichtet. Grundlage bildet hier vor allem die Gesamtnote des ersten einschlägigen Hochschulabschlusses.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 STAKKRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 STAKKRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss in den Studiengängen „Softwaretechnik und Medieninformatik“ (B.Eng.), „Technische Informatik“ (B.Eng.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Eng.) wird jeweils der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) (vgl. § 1 und 31 der SPO Bachelor).

Weil die Bachelorstudiengänge technisch bzw. ingenieurwissenschaftlich ausgerichtet sind, sind die Abschlussbezeichnungen Bachelor of Engineering (B.Eng.) zutreffend.

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiengangs „Angewandte Informatik“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Master of Science“ (M.Sc.) (vgl. § 1 und 22 der SPO).

Da es sich um einen Masterstudiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) zutreffend.

Das jeweilige Diploma Supplement gibt detailliert Auskunft über das dem jeweiligen Abschluss zugrundeliegende Studium (vgl. § 30 der SPO Bachelor und § 21 der SPO Master).

Die Musterdokumente für das Diploma Supplement entsprechen der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung vom 2018.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 STAKKRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 STAKKRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die zur Akkreditierung stehenden Bachelor- sowie Masterstudiengänge sind vollständig modularisiert. In allen Studiengängen erstrecken sich die Module über ein Semester.

Die Bachelorstudiengänge bestehen aus jeweils 29 Modulen, wobei diese im Wesentlichen 5 ECTS-Punkte umfassen. Ausnahmen sind das Modul Programmieren (10 ECTS-Punkte), das Modul Praktisches Studiensemester (26 ECTS-Punkte), das Modul Schlüsselqualifikationen (4 ECTS-Punkte), das Modul Wahlfachmodul (6 ECTS-Punkte), das Modul Wissenschaftliche Vertiefung (9 ECTS-Punkte) sowie das Modul Abschlussarbeit (15 ECTS-Punkte).

Der Masterstudiengang besteht aus insgesamt zehn Modulen, wobei diese im Wesentlichen 5 ECTS-Punkte umfassen. Ausnahmen sind zwei Module Forschungsprojekt in einem Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten sowie Mater-Thesis im Umfang von 25 ECTS-Punkten.

Die Details eines Moduls werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 STAKKRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zum Modulziel (fachliche, methodische und übergreifende Kompetenzen), Angaben über Inhalte, Angaben über die Lehr- und Lernformen, den Workload (ECTS-Punkte, differenziert in Kontaktzeit, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung), zur Dauer der Module, Angaben zu Prüfungsart und Dauer, Häufigkeit des Angebotes. Ferner werden Zielgruppe ausgewiesen (Verwendbarkeit des Moduls), Modulverantwortlichkeiten, empfohlene Voraussetzungen sowie Unterrichtsprache und Literaturhinweise ausgewiesen. Darüber hinaus ist in den Modulbeschreibungen der Bachelorstudiengänge ist jeweils eine „Übersicht Modulabhängigkeiten - Erreichen des Gesamtziels“ aufgeführt, die darstellt, in welchem den Zusammenhang der Module innerhalb des Studiengangs stehen.

Der Umfang und Dauer einer Prüfung sowie die Möglichkeiten zur Kompensation sind in den jeweiligen Studienprüfungsordnungen geregelt (vgl. § 11-12 bzw. § 10 Abs. 3 der SPO Bachelor und § 10-11 bzw. § 9 Abs. 2 der SPO Master). Ferner regeln den jeweiligen Studienprüfungsordnungen die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen (vgl. § 13 der SPO Bachelor sowie § 12 der SPO Master).

Gemäß § 30 der SPO Bachelor bzw. § 21 der SPO Master wird dem Zeugnis eine ECTS Einstufungstabelle beigefügt. Diese enthält die relative Häufigkeit der Abschlussnoten der Absolventinnen und Absolventen der vergangenen vier Semester in dem betreffenden Studiengang. Eine Einstufungstabelle wird nur erstellt, wenn mehr als 50 Abschlüsse in die Statistik einbezogen werden können. Dazu können auch weiter zurückliegende Abschlussemester berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 STAKKRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 STAKKRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Jedem Modul der Bachelorstudiengänge und des Masterstudiengangs ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet.

Gemäß den Modulbeschreibungen für die Bachelorstudiengänge „Softwaretechnik und Medieninformatik“ (B.Eng.), „Technische Informatik“ (B.Eng.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Eng.) sowie § 1 der SPO Bachelor entspricht ein ECTS-Leistungspunkt einem Gesamtarbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

Für den Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ (M.Sc.) entspricht ein ECTS-Leistungspunkt einem Gesamtarbeitsaufwand von 30 Zeitstunden (vgl. § 7 der SPO Master).

In den jeweiligen Musterstudienverlaufsplänen sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen.

Zum Bachelorabschluss werden 210 ECTS-Punkte erreicht. Zum Masterabschluss werden insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit liegt gemäß der „Gemeinsamen Regelungen für alle Studiengänge der Fakultät Informationstechnik“ bei 12 ECTS-Punkten (vgl. SPO Bachelor). Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt gemäß Teil B Studiengangsspezifische Regelungen der SPO bei 25 ECTS-Punkten.

Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 STAKKRVO) [Link Volltext](#)

Das Kriterium findet in den Studiengängen keine Anwendung.

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 STAKKRVO) [Link Volltext](#)

Das Kriterium findet in den Studiengängen keine Anwendung.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung hat es keine besonderen Schwerpunkte in der Bewertung gegeben.

Folgende Empfehlung wurde in der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiterzuentwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen (Erhebung von Studienerfolgsquoten). Dabei sollte auch der Absolventenverbleib studiengangspezifisch, systematisch und kontinuierlicher ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

Auf dem Umgang mit der Empfehlung wird im Kapitel „Studienerfolg“ eingegangen.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 STAKKRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 STAKKRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 STAKKRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Softwaretechnik und Medieninformatik“ (B.Eng.)

Dokumentation

Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunktes Medieninformatik verfügen über fundierte Kenntnisse der Software-Entwicklung. Ihre besonderen Kenntnisse liegen auf den Bereichen Mensch-Computer-Interaktion, Usability und User Experimente, Entwurf und Implementierung grafischer Oberflächen. Sie können ingenieurmäßige Fragestellungen im Bereich der Informationstechnik und insbesondere im Gebiet der Medieninformatik bearbeiten. Sie sind in der Lage benutzungsfreundliche grafische Oberflächen und Interaktionen für Software-Applikationen realisieren zu können. Interaktionen und Benutzeroberflächen können dabei sowohl zwei- als auch dreidimensional sein. Sie beherrschen die Kenntnisse der Mensch-Computer-Interaktion und besitzen die Kompetenz, Benutzeroberflächen nach den Grundsätzen der Usability und der menschlichen Wahrnehmung zu planen und zu realisieren. Sie kennen digitale Medien und deren Datenformate. Sie können digitale Medien in interaktive Software-Applikationen sinnvoll integrieren.

Ihre berufliche Herausforderung finden sie in den Bereichen

- Design, Gestaltung und Implementierung benutzungsfreundlicher Software,
- Software-Entwicklung für interaktive Informationssysteme,
- Programmierung von Applikationen für mobile Endgeräte,
- Modellierung von 3D-Computer-Animationen und Anwendung virtueller Realität in der Produktentwicklung,
- selbstständige Tätigkeit als Usability-Experte oder Berater für barrierefreie und benutzungsfreundliche Software.

Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunktes Softwaretechnik sind als Software-Entwickler in der Lage, in allen Industriebereichen zu arbeiten, in denen Software-Systeme benötigt werden. Sie arbeiten interdisziplinär mit Spezialisten aus anderen Bereichen zusammen. Sie können ingenieurmäßige Fragestellungen aus dem Bereich der Informationstechnik und insbesondere im Gebiet der methodischen Software-Entwicklung bearbeiten. Sie agieren sicher im beruflichen Umfeld, handeln verantwortungsvoll und nach ethischen Gesichtspunkten. Sie sind Software-Entwickler mit besonderen Kenntnissen zur methodischen Entwicklung von zuverlässigen komplexen Software- und IT-Systemen. Ihre Kompetenz zur methodischen Vorgehensweise bei der Software-Entwicklung befähigt sie große Softwareprojekte im Team durchzuführen oder diese zu leiten.

Die beruflichen Herausforderungen finden sie in den Bereichen

- Modellierung komplexer Software-Systeme,
- Entwicklung von verteilten Internet-Anwendungen,
- Konzeption von Informationssystemen,
- Leitung des Software-Projektmanagements,
- Kundenbetreuung für Software-Systeme oder technischer Service und Vertrieb,
- selbstständige Tätigkeit als Software-Entwickler und Berater.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert.

Vertiefung „Softwaretechnik“

Bei der Vermittlung von Fach- und Methoden-Kompetenzen wird deutlich, dass sich bei dieser Vertiefung um einen Informatik-Studiengang mit einem deutlich erkennbaren Schwerpunkt in Softwaretechnik handelt. Es wird eine passende Mischung der Module aus den Bereichen Mathematik, Informatik/Programmierung und IT-Systeme angeboten. Ergänzend kommen die eigentlichen Module des Schwerpunkts „Softwaretechnik“ in dem Umfang von 36 ECTS-Punkten dazu. Entsprechend den Erwartungen an einen Bachelor-Studiengang werden außerdem Kompetenzen aus dem Bereich wissenschaftliches Arbeiten vermittelt. Aus der fachlichen Perspektive betrachtet, werden die Studierenden ohne Zweifel befähigt, Aufgaben eines Softwaretechnikers zu übernehmen.

Als Berufsperspektive wird den Studierenden primär die Möglichkeit aufgezeigt, als Software-Entwickler in verschiedenen Industriebereichen tätig zu sein. Da Software-Entwickler vielfältige Aufgaben übernehmen können, wird seitens der Fakultät (Flyer, Webseite) deutlich kommuniziert, dass die Schwerpunkte

in den Bereichen: Planung, Modellierung, Entwurf und anspruchsvolle Programmierung liegen. Die Benennung dieser Tätigkeitsfelder ist nachvollziehbar und spiegelt sich in den vermittelten Kompetenzen wider.

Vertiefung „Medieninformatik“

Da sich die Vertiefungen nur in 5 Modulen stark ändern, wird auf Wiederholungen allgemeiner Informationen in diesem Abschnitt verzichtet.

Die Zielsetzungen des Studiengangs und seiner Studienschwerpunkte sind im Selbstbericht ausführlich beschrieben. Studium in der Vertiefung „Medieninformatik“ soll die Studierenden laut der Studien- und Prüfungsordnung befähigen „neue technische Problemstellungen komplexer Art an der Schnittstelle zwischen den Systemen der Informationstechnik und dem Menschen zu lösen.“ Zusätzlich beherrschen Studierende „die Techniken zum Entwurf und zur Realisierung multimedialer Informationssysteme und wissen um die Aspekte von Ergonomie und menschlicher Wahrnehmung“. Diese Ziele sind auch in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement zu finden. Bei der Vermittlung von Fach- und Methoden-Kompetenzen wird deutlich, dass sich bei dieser Vertiefung um einen Informatik-Studiengang mit einem deutlich erkennbaren Schwerpunkt in „Mensch-Computer-Interaktion“ handelt. Sie sind in angemessener Form beschrieben und nachvollziehbar.

Aus der fachlichen Perspektive betrachtet, werden die Studierenden ohne Zweifel befähigt, Aufgaben eines Medieninformatikers mit dem Schwerpunkt „Mensch-Maschine-Interaktion“ zu übernehmen.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist gewährleistet. Der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Technische Informatik“ (B.Eng.)

Dokumentation

Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunktes Autonome Systeme verfügen über fundierte Kenntnisse intelligente, autonom agierende Systeme zu planen und zu realisieren. Die vermittelten Methoden und Fähigkeiten versetzen Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunktes Autonome Systeme in die Lage, technische Problemstellungen komplexer Art bei der Planung und der Entwicklung autonomer Systeme zu lösen. Autonome Systeme sind in der Lage, basierend auf Algorithmen und Methoden der künstlichen Intelligenz selbstständig komplexe Aufgaben zu lösen. Autonome Systeme lernen auf der Grundlage von Daten und können auch in unbekanntem Situationen weitgehend

ohne Eingriff des Menschen agieren. Um ohne menschlichen Eingriff agieren zu können, müssen autonome Systeme in der Lage sein, eine Vielzahl von Aufgaben zuverlässig und selbstständig zu lösen. Sie müssen Informationen aufnehmen, verarbeiten, Entscheidungen fällen und ausführen sowie mit anderen autonomen Systemen oder Menschen kommunizieren. Absolventinnen und Absolventen besitzen insbesondere Kenntnisse auf den Gebieten der Sensorik und Aktorik, Signalverarbeitung, Regelungstechnik, Rechnernetze, Safety and Security, Machine Vision und Embedded Systems Communication. Sie können die erworbenen Kompetenzen einsetzen, um autonome Systeme zu realisieren.

Nach dem Studium arbeiten Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunktes „Autonome Systeme“ als Fach- oder Führungskraft im Bereich der Technischen Informatik. Sie bearbeiten neue Fragestellungen in Bezug auf die maschinelle Wahrnehmung der Einsatzumgebung, der darauf basierenden Handlungsplanung und der Handlungsausführung für autonome Systeme.

Die breite Ausbildung zielt auch auf einen System-Ingenieur ab, der ein breites technisches Know-how aus seinem Studium mitnimmt, um komplexe technische Systeme in der Industrie zu entwickeln und zu beherrschen.

Die beruflichen Herausforderungen finden sie in den Bereichen:

- Planung, Entwicklung und Programmierung autonomer Systeme im technischen Umfeld
- Planung, Entwicklung und Programmierung eingebetteter Systeme
- Kundenbetreuung, technischer Service oder Vertrieb autonomer Systeme
- im Projektmanagement oder in der Projektleitung
- als selbstständiger Unternehmer oder Berater im Bereich autonomer Systeme

Die vermittelten Methoden und Fähigkeiten versetzen Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunktes Cyber-physische Systeme in die Lage, technische Problemstellungen komplexer Art bei der Planung und der Entwicklung cyber-physischer Systeme zu lösen. Cyber-physische Systeme bestehen aus mechanischen Komponenten, Software und moderner Informationstechnik. Durch die Vernetzung der einzelnen Komponenten über Netzwerke wie das Internet, lassen sich komplexe Infrastrukturen steuern, regeln und kontrollieren. Cyber-physische Systeme basieren auf Sensoren, Aktoren und vernetzter Software und cloudbasierten Diensten. Sensoren liefern Messdaten aus der physischen Welt und melden diese über Netzwerke an einen Service weiter, der diese Daten verarbeitet. Daraus ergeben sich Steuerdaten, die die Software über das Kommunikationsnetz an Aktoren weitergibt. Cyber-physische Systeme zeichnen sich durch eine hohe Komplexität aus und kommen beispielsweise für die Realisierung intelligenter Stromnetze, moderner Produktionsanlagen oder allgemeiner formuliert im Internet of Things zum Einsatz. Absolventinnen und Absolventen besitzen insbesondere Kenntnisse auf den Gebie-

ten der Sensorik und Aktorik, Signalverarbeitung, Regelungstechnik, Rechnernetze, Dependable Systems, Embedded Systems Design, Machine Learning. Sie können die erworbenen Kompetenzen einsetzen, um sichere und zuverlässige cyber-physische Systeme zu realisieren.

Nach dem Studium arbeiten Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunktes Cyber-physische Systeme als Fach- oder Führungskraft im Bereich der Technischen Informatik. Sie bearbeiten neue Fragestellungen im Bereich des Internets der Dinge. Die breite Ausbildung zielt auch auf einen System-Ingenieur ab, der ein breites technisches Know-how aus seinem Studium mitnimmt, um komplexe technische Systeme in der Industrie zu entwickeln und zu beherrschen.

Die beruflichen Herausforderungen finden sie in den Bereichen:

- Planung, Entwicklung und Programmierung cyber-physischer Systeme im technischen Umfeld,
- Planung, Entwicklung und Programmierung eingebetteter Systeme,
- Kundenbetreuung, technischer Service oder Vertrieb von Anwendung für das Internet der Dinge,
- im Projektmanagement oder in der Projektleitung,
- als selbstständiger Unternehmer oder Berater im Bereich Internet of Things.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzungen des Studiengangs und seiner Studienschwerpunkte sind im Selbstbericht ausführlich beschrieben und das angestrebte Profil ist klar und deutlich formuliert. Fach- und Methodenkompetenzen sind in angemessener Form beschrieben und nachvollziehbar.

Berufs- und Tätigkeitsfelder sind angemessen beschrieben und nachvollziehbar. Die Studie zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen bestätigt hinsichtlich der Zahlen und des Spektrums diese Berufs- und Tätigkeitsfelder.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung wird mit dem Curriculum unterstützt.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Eng.)

Dokumentation

Absolventinnen und Absolventen sollen nach kurzer Einarbeitungszeit in IT-Unternehmen, in Wirtschaft und Verwaltung ingenieurmäßige Aufgaben übernehmen können und dabei im Team oder selbstständig auf ihrem Gebiet erfolgreich arbeiten können. Sie agieren sicher im beruflichen Umfeld, handeln verantwortungsvoll und nach ethischen Gesichtspunkten.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik besitzen Kenntnisse in den Bereichen Informatik, Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik. Sie sind in der Lage, in IT-Unternehmen, in Wirtschaft und Verwaltung die betrieblichen Prozesse mit IT-Systemen zu digitalisieren. Die vermittelten Methoden und Fähigkeiten versetzen sie in die Lage, betriebliche Problemstellungen komplexer Art zu lösen.

Im beruflichen Umfeld arbeiten Absolventen als Fach- oder Führungskraft an der Schnittstelle von Betriebswirtschaftslehre und Informatik. Sie realisieren IT-Systeme für betriebliche Geschäftsabläufe mit aktueller Technologie. Sie optimieren Geschäftsprozesse und sind in der Lage, Projekte zur Entwicklung und Einführung von Individual-Software durchzuführen.

Ihre berufliche Herausforderung finden sie in den Bereichen:

- Entwicklung und Einsatz betriebswirtschaftlicher Standardsoftware
- Beratung bei der Einführung von IT-gestützten Systemen zur Abwicklung von Geschäftsprozessen
- Gestaltung und Implementierung von Internet-Portalen und E-Business-Systemen
- Unterstützung von Verfahren und Prozessen zur systematischen Analyse unternehmensrelevanter Daten im Bereich der Business Intelligence
- als Fach- oder Führungskraft im Geschäftsprozessmanagement, im Informationsmanagement oder im Qualitätsmanagement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und dem Diploma Supplement im Wesentlichen identisch beschrieben. Die Studien- und Prüfungsordnung definiert: „Die Absolventen können Anwendungssysteme an der Schnittstelle von Wirtschaft und Informatik entwickeln und implementieren. Die vermittelten ingenieurmäßigen Methoden der Informationstechnik versetzen sie in die Lage, Softwaresysteme zu entwerfen und zu programmieren. Sie optimieren Geschäftsprozesse und sind in der Lage, Projekte zur Entwicklung und Einführung von Individualsoftware durchzuführen. Sie analysieren und realisieren neue Technologien in der betrieblichen Umsetzung“. Das Dip-

loma Supplement ergänzt: „Sie besitzen die Kompetenzen, um in Wirtschaft und Verwaltung die betrieblichen Prozesse zu digitalisieren und BI-Systeme anzuwenden.“ Das angestrebte Profil ist klar und deutlich formuliert.

Aus dem Selbstverständnis der Fakultät und gemäß Selbstbericht sollen Absolventinnen und Absolventen „nach kurzer Einarbeitungszeit in IT-Unternehmen, in Wirtschaft und Verwaltung ingenieurmäßige Aufgaben übernehmen können. Sie sind in der Lage, in IT-Unternehmen, in Wirtschaft und Verwaltung die betrieblichen Prozesse mit IT-Systemen zu digitalisieren. Die vermittelten Methoden und Fähigkeiten versetzen sie in die Lage, betriebliche Problemstellungen komplexer Art zu lösen“.

Die Gutachtergruppe teilt die Einschätzung in dieser Allgemeinheit nicht, da dafür wesentliche Qualifikationen nicht ausreichend vermittelt werden. Insofern werden Absolventinnen und Absolventen Unternehmen nur unterstützen können. Die von Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftsinformatik in der Breite erwarteten Qualifikationen werden nicht vollumfänglich erreicht.

Curricular verankert ist ein Modul „Schlüsselqualifikationen“, das in der Zielbeschreibung Elemente der Persönlichkeitsentwicklung enthält. Die Gutachtergruppe hat Zweifel, ob die Inhalte des Moduls tatsächlich geeignet sind, diese Ziele zu erreichen. Inwieweit Team- und Projektfähigkeit durch ein Studienprojekt oder die Bachelorarbeit, die häufig allein durchgeführt werden, oder durch ein Praxissemester, das außerhalb des direkten Einflusses der Fakultät liegt, ist fraglich.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Curriculum fokussiert nicht hinreichend und integriert auf die Wirtschaftsinformatik als zentraler Wissenschaft in einem Studiengang Wirtschaftsinformatik. Wesentliche Aspekte der Wirtschaftsinformatik bleiben auch nach Stellungnahme der Fakultät unberücksichtigt.

In der Stellungnahme der Fakultät zum Entwurf des Akkreditierungsberichts sollen nun die Module "Algorithmen und Datenstrukturen" und "Softwarearchitektur" entfallen und durch "Data Analytics" und "Solution Architecture" ersetzt werden. Eine inhaltliche Einordnung der neuen Module ist nicht möglich, da eine detaillierte Beschreibung fehlt. Wie die angekündigte inhaltliche Überarbeitung der Module "Datenbanken 2" aussieht und ob die Umbenennung in "Data Management" die Erfordernisse der Wirtschaftsinformatik angemessen berücksichtigt, kann auf der Grundlage der neu eingereichten Unterlagen nicht beurteilt werden. Die mit der Stellungnahme angekündigte Umbenennung von weiteren Modulen ist wohl eher keine curriculare Weiterentwicklung, zumindest geht die Fakultät nicht auf inhaltliche Aspekte ein.

Da eine Detaillierung der in der Stellungnahme angekündigten neuen bzw. überarbeiteten Module nicht vorliegt, ist eine Beurteilung bzgl. der Fokussierung auf die Wirtschaftsinformatik nicht möglich.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor:

- Studiengangsbezeichnung, Studienziele und -inhalte sind in Bezug auf den wirtschaftsinformatischen Anteil in Übereinstimmung zu bringen.

Studiengang „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Dokumentation

Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Angewandte Informatik sollen befähigt werden, als Fach- oder Führungskräfte der Informationstechnik in der Vorentwicklung oder Forschung tätig zu werden oder den Weg zu einer Promotion zu eröffnen, um eine wissenschaftliche Karriere anzustreben. Der Master-Studiengang Angewandte Informatik ist daher forschungsnah konzipiert. Absolventinnen und Absolventen können Fragestellungen aus dem Bereich der Informatik mit wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist lösen, auch wenn diese komplex, nicht vollständig definiert, oder zum Teil mit unvorhersehbaren Problemen verbunden sind. Sie besitzen die notwendigen Analyse- und Gestaltungskompetenzen sowie persönliche Qualifizierungsmerkmale wie Kreativität, Teamfähigkeit und Resilienz bei Fehlschlägen bei der Suche wissenschaftlicher Problemlösungen.

Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunktes Autonome Systeme sollen in die Lage versetzt werden, Ökosysteme von autonomen Systemen zu realisieren. Sie können Fragestellungen aus dem Bereich autonome Systeme mit wissenschaftlichen Methoden lösen, auch wenn diese komplex, nicht vollständig definiert und zum Teil mit unvorhersehbaren Problemen verbunden sind. Sie können dabei auf ihre theoretische und wissenschaftliche Ausbildung zurückgreifen. Sie sind in der Lage, sichere und zuverlässige autonome Systeme zu planen und zu realisieren.

Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunktes Autonome Systeme besitzen fundierte Kenntnisse in den Anwendungsgebieten Datenfusion, Maschinelles Sehen, Maschinelles Lernen, Regelungstechnik und High Performance Computing. Sie sind besonders befähigt autonome, vernetzte Systeme methodisch zu entwickeln. Sie sind in der Lage, komplexe Aufgabenstellungen aus Entwicklung und Forschung ingenieurwissenschaftlich und mathematisch zu bearbeiten. Ausgehend von der Abstraktion der Problemstellung, mathematischer Formulierung und Modellbildung, sind sie in der Lage, intelligente Algorithmen abzuleiten oder bei Bedarf weiterzuentwickeln.

Die typischen Berufsfelder sind Tätigkeiten als Fachexperte oder Führungskraft in Bereichen

- Industrie 4.0,
- Internet der Dinge,

- autonome Systeme,
- automatisiertes Fahren.

Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunktes Data Science sollen in die Lage versetzt werden, Informationen aus großen Datenmengen abzuleiten. Sie können Fragestellungen aus dem Bereich Data Science mit wissenschaftlichen Methoden lösen können, auch wenn diese komplex, nicht vollständig definiert und zum Teil mit unvorhersehbaren Problemen verbunden sind. Sie können dabei auf ihre theoretische und wissenschaftliche Ausbildung zurückgreifen. Sie sind in der Lage mit wissenschaftlichen Methoden Informationen und Erkenntnisse aus großen Datenmengen zu generieren.

Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunktes Data Science besitzen fundierte Kenntnisse in den Anwendungsgebieten Data Mining, Intelligent Data Analytics, Cloud-Computing und Advanced Data Models.

Sie sind befähigt, komplexe Aufgabenstellungen aus Entwicklung und Forschung ingenieurwissenschaftlich und mathematisch zu bearbeiten. Sie sind besonders befähigt, große Datenmengen systematisch zu analysieren, wichtige Merkmale abzuleiten und daraus essenzielle Erkenntnisse zu gewinnen.

Die typischen Berufsfelder sind Tätigkeiten als Fachexperte oder Führungskraft in den Bereichen

- Big Data und Data Science,
- Digitalisierung,
- Business Intelligence,
- Cloud-Computing Dienste.

Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunktes IT Security sollen in die Lage versetzt werden, sichere IT-Systeme implementieren zu können. Sie können Fragestellungen aus dem Bereich IT Security mit wissenschaftlichen Methoden lösen, auch wenn diese komplex, nicht vollständig definiert und zum Teil mit unvorhersehbaren Problemen verbunden sind. Sie können dabei auf ihre theoretische und wissenschaftliche Ausbildung zurückgreifen. Sie sind in der Lage, die Sicherheit bestehender IT-Systeme zu bewerten und zu verbessern.

Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunktes IT Security besitzen fundierte Kenntnisse in den Anwendungsgebieten Network Security, Web Security, Secure Coding, Penetration Testing und Digitale Forensik. Sie sind fähig, komplexe Aufgabenstellungen aus Entwicklung und Forschung ingenieurwissenschaftlich zu bearbeiten. Sie sind besonders befähigt, die IT-Sicherheit komplexer IT-Systeme systematisch zu analysieren und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung deren IT-Sicherheit abzuleiten und zu implementieren. Sie sind besonders befähigt, IT-Systeme vor Bedrohungen abzusichern und einen erfolgreichen Hacker-Angriff systematisch zu analysieren.

Die typischen Berufsfelder sind Tätigkeiten als Fachexperte oder Führungskraft in den Bereichen

- IT Security in allen Unternehmensbranchen,
- selbstständiger Unternehmensberater für Fragen in der IT Security.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ ist ein vertiefender Studiengang. Dazu tragen einerseits Wahlpflichtmodule, über die die drei Schwerpunkte dieses Studiengangs: „Autonome Systeme“, „Data Science“ oder „IT Security“ definiert werden. Andererseits werden in zwei Forschungsprojekten im Umfang von 10 ECTS-Punkten gezielt weiterführende Forschungskompetenzen vermittelt. Somit wird deutlich, dass die Hochschule Esslingen zusätzlich das Ziel verfolgt, Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs auf eine wissenschaftliche Karriere vorzubereiten und eine Promotion als einen weiterführenden Abschluss zu unterstützen. Dieses Ziel ist sowohl in der aktuellen Prüfungsordnung als auch im Diploma Supplement klar formuliert und kann mit dem Aufbau des Studiengangs direkt nachvollzogen werden. In der Tat äußern laut der Absolventenumfrage 22 Prozent der Masterstudierenden die Absicht, nach dem Masterabschluss zu promovieren. Die Stärke des Studiengangs liegt in den beiden Forschungsprojekten und der Forderung nach einer Publikation. Von den anderen Absolventinnen und Absolventen wird erwartet, dass sie anspruchsvolle Aufgaben in der Industrie übernehmen. Berufs- und Tätigkeitsfelder für die drei Studienschwerpunkte sind hinreichend angegeben.

In Bezug auf die Schlüsselkompetenzen fällt bei dem Aufbau des Studiengangs deutlich auf, dass kein Modul existiert, in dem die Entwicklung dieser Kompetenzen gezielt gefördert wird. Die Fakultät argumentiert, dass diese Kompetenzen im Rahmen von Forschungsprojekten erworben werden. Diese Lösung ist aus Sicht der Gutachtergruppe problematisch, da ein Forschungsprojekt auf Grund seiner Konzeption und Größe mehrere Ziele verfolgt und die Modulbeschreibung macht deutlich, dass fachliche und methodische Kompetenzen im Vordergrund stehen. Lediglich „in einem Team gemeinsam eine Aufgabe erfolgreich umzusetzen“ kann dem Bereich von Schlüsselkompetenzen zugeordnet werden. An dieser Stelle ist die Empfehlung der Gutachtergruppe neben den Forschungsprojekten, Schlüsselkompetenzen in einem eigenen Modul zu vermitteln. Professional Skills, Management oder Digitaletik können gute Beispiele für die Gestaltung eines solchen Moduls sein.

Insgesamt betrachtet besitzt der Studiengang klar definierte Ziele, die sowohl in der SPO als auch in Diploma Supplement hinterlegt sind. Diese Informationen gibt auch die Webseite des Studiengangs an die Studieninteressierte weiter. Zu bemängeln ist allerdings, dass die Schlüsselkompetenzen auf das Minimum reduziert wurden, was für einen Masterstudiengang gerade noch vertretbar erscheint. Im Sinne der Absolventinnen und Absolventen, die eine anspruchsvolle Aufgaben in der Industrie oder Forschung übernehmen sollen, ist es empfehlenswert, diesen Bereich stärker im Curriculum abzubilden.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der KMK vom 16.02.2017)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Schlüsselqualifikationen sollten im Curriculum stärker verankert werden.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 STAKKRVO)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 STAKKRVO.

[Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

(nicht angezeigt)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Softwaretechnik und Medieninformatik“ (B.Eng.)

Dokumentation

In den ersten zwei Semestern des Studiengangs „Softwaretechnik und Medieninformatik“ werden intensiv mathematische Grundlagen und Programmiergrundlagen vermittelt. Aufbauend darauf werden im dritten und vierten Semester verschiedenen Module aus den Bereichen Informatik, IT-Systeme und Software-Entwicklung angeboten. Erste praktische Projekterfahrung können Studierende in dem internen Projekt Softwaretechnik sammeln. Das fünfte Semester ist ein praktisches Studiensemester. Im sechsten Semester werden weiterführende Module wie „IT Security“, „Parallele und Verteilte Systeme“ und „Software Testing“ angeboten.

Abgeschlossen wird das Studium im siebten Semester mit den Modulen „Abschlussarbeit“, „Wissenschaftliche Vertiefung“ und zum ersten Mal haben die Studierenden eine Wahlmöglichkeit. Das Wahlpflichtmodul hat einen Umfang von 6 ECTS-Punkten und es werden gezielt sechs verschiedene Module angeboten. Die Studierenden haben aber auch eine Möglichkeit, Module anderer Studiengänge zu wählen, um sich fachübergreifend zu bilden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vertiefung “Softwaretechnik”

Die Vertiefung „Softwaretechnik“ ist stimmig aufgebaut und es ist eine deutliche Ausrichtung auf die Qualifikationsziele erkennbar. Allerdings nur, wenn diese Vertiefung für sich alleine betrachtet wird. Wird dagegen berücksichtigt, dass die Studierenden in dem Studiengang „Softwaretechnik und Medieninformatik“ studieren und „Softwaretechnik“ nur eine Vertiefung darstellen soll, wird es deutlich, dass die Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich der Medieninformatik deutlich unterrepräsentiert sind. Nur das Modul „Mensch-Computer-Interaktion“ (5 ECTS-Punkte) deutet auf ein Medieninformatikmodul hin. Somit entspricht eine gleichberechtigte Nennung der Medieninformatik in der Studiengangbezeichnung bei der Vertiefung „Softwaretechnik“ nicht dem eigentlichen Inhalt des Studiengangs.

Bei den Lehr- und Lernformen wird durchgehend „Vorlesung mit Übungen“ angeboten. Seltene Ausnahmen bilden lediglich ganz wenige besondere Module wie Projekt Softwaretechnik, Praxis- und Abschlussarbeit dar. Auch bei den Prüfungsformen ist keine Varianz zu finden. Fast jedes Modul wird mit einer Klausur abgeschlossen. Die Gutachter empfehlen, die Varianz der Lehr- und Prüfungsformen in der Vertiefung „Softwaretechnik“ zu erweitern und bei geeigneten Modulen anzupassen.

Vertiefung “Medieninformatik”

Die Module aus dem Bereich „Medieninformatik“ sind im Selbstbericht mit 7 Modulen (Mensch-Computer-Interaktion 1, 2; Computer Animation, Mobile Apps und User Research, Digitale Medien, Virtuelle Realität) und ein Projekt Mediengestaltung deklariert. Diese Module sind stark dem Bereich der Mensch-Computer-Interaktion zuzuordnen, was ein Teilgebiet der Medieninformatik ist. Daher stimmt die Studiengangsbezeichnung mit den Inhalten nur teilweise überein. Der gewählte Abschlussgrad ist im Rahmen der Begehung sowohl von den beteiligten Professoren, als auch von den Studierenden verständlich nähergebracht worden, so dass ein inhaltlicher Bezug vorhanden und passend ist. Im Rahmen der Vertiefung Medieninformatik sind unterschiedliche Lehr- und Lernformen eingesetzt, daher ist eine ausreichende Varianz gegeben. Die Studierenden der Vertiefung Medieninformatik vermittelten den Eindruck, dass sie aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden.

Die Gutachter empfehlen erneut die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele und -inhalte in Bezug auf den medieninformatischen Anteil sowohl in der Vertiefung Softwaretechnik, als auch in der Vertiefung Medieninformatik in Übereinstimmung zu bringen. Des Weiteren ist zu empfehlen, dass die Hochschule darstellt, wie die Medieninformatik personell auf fachwissenschaftlichem Niveau im Studiengang verankert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Varianz der Lehr- und Prüfungsformen erweitern und bei geeigneten Modulen anpassen.
- Die Studiengangsbezeichnung, die Studienziele und -inhalte in Bezug auf den medieninformatischen Anteil sowohl in der Vertiefung Softwaretechnik, als auch in der Vertiefung Medieninformatik sollten in Übereinstimmung gebracht werden. Des Weiteren ist zu empfehlen, dass die Hochschule darstellt, wie die Medieninformatik personell auf fachwissenschaftlichem Niveau im Studiengang verankert ist.

Studiengang „Technische Informatik“ (B.Eng.)

Dokumentation

Der Studiengang „Technische Informatik“ umfasst sieben Semester. In den ersten zwei Semestern des Studiengangs werden intensiv mathematische Grundlagen und Programmiergrundlagen vermittelt. Aufbauend darauf werden im dritten und vierten Semester verschiedenen Module aus den Bereichen Informatik, IT-Systeme und Software-Entwicklung angeboten. Erste praktische Projekterfahrung können Studierende in dem internen Projekt Softwaretechnik sammeln. Das fünfte Semester ist ein praktisches Studiensemester. Im sechsten Semester werden weiterführende Module wie „IT Security“, „Parallele und Verteilte Systeme“ und „Software Testing“ angeboten.

Abgeschlossen wird das Studium im siebten Semester mit den Modulen „Abschlussarbeit“, „Wissenschaftliche Vertiefung“ und zum ersten Mal haben die Studierenden eine Wahlmöglichkeit. Das Wahlpflichtmodul hat einen Umfang von 6 ECTS-Punkte und es werden gezielt sechs verschiedene Module angeboten. Die Studierenden haben aber auch eine Möglichkeit, Module anderer Studiengänge zu wählen, um sich fachübergreifend zu bilden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der Eingangsqualifikation und der angestrebten Qualifikationsziele passend aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung ist passend zu den Inhalten; ebenso der Abschlussgrad.

In der Mehrzahl werden Klausuren und Testate (für Laborübungen) gefordert, daneben stehen Berichte und Referate, auch eine mündliche Prüfung kommt vor.

Entscheidungsvorschlag

Die Kriterien sind erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Eng.)

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang "Wirtschaftsinformatik" umfasst bei einem Vollzeitstudium sieben Semester mit 210 ECTS-Punkten. Es sind neben der Abschlussarbeit und dem praktischen Studiensemester 32 Module zu absolvieren, davon 30 Pflichtmodule. In einem Wahlmodul haben die Studierenden die Auswahl zwischen "Informationssysteme" und "Betriebswirtschaftliche Fallstudien". Daneben gibt es ein "Wahlfachmodul mit 6 ECTS-Punkten. Hier können die Studierenden aus einem Kanon von Wahlpflichtfächern frei 3 Wahlfächer mit 2 ECTS-Punkten auswählen. Für den Studiengang "Wirtschaftsinformatik" stehen folgende Wahlpflichtfächer zur Verfügung:

- Cloud-Computing,
- Datenschutz,
- Vertrags- und Internetrecht,
- Systeme der E-Mobilität,
- Softwarearchitekturen mit .NET,
- Clean Software,
- Social Media Marketing.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist auch aus dem Selbstverständnis der Fakultät heraus weitgehend aus dem Blickwinkel der Ingenieurwissenschaften entwickelt worden und damit primär technikaffin. Eine große Anzahl von Modulen könnte problemlos und ohne Friktionen in einen Studiengang Informatik integriert werden. Ein deutlicher Fokus liegt auf der Entwicklung von (Individual-) Software unter wesentlicher Berücksichtigung technischer Aspekte. Die dafür erforderlichen Fach- und Methodenkompetenzen sind im Curriculum gut abgebildet. Unter den Modulen, die der BWL zuzurechnen sind, wird das Rechnungswesen überproportional berücksichtigt. Dagegen fehlt die Verankerung von Produktion und Logistik. Der Anteil der Wirtschaftsinformatik als eigenständige Wissenschaft ist vergleichsweise gering. Themen wie Digitale Transformation, Enterprise Resource Planning, Supply Chain Management, Customer Relationship Management oder Wissensmanagement fehlen oder sind nur ansatzweise verankert.

In der Mathematik-Ausbildung fehlen weitgehend Elemente der diskreten Mathematik und die mathematischen Grundlagen der (Wirtschafts-) Informatik wie beispielsweise die Aussagenlogik, eine Einführung in die Prädikatenlogik und Boolesche Algebra. Andere Elemente wie beispielsweise die Graphentheorie erscheinen implizit in anderen Modulen (Elemente der Graphentheorie z. B. im Modul „Datenstrukturen und Algorithmen“).

Insgesamt vermisst die Gutachtergruppe auch nach Stellungnahme der Fakultät grundsätzlich eine spezifische Ausrichtung des Studiengangs, des Curriculums und der Module auf die Erfordernisse der Wirtschaftsinformatik als eigenständige Wissenschaftsdisziplin. Sie sieht kritisch, inwieweit die Integration von BWL, Informatik und Wirtschaftsinformatik gelungen ist. Eine inhaltliche Beurteilung der in der Stellungnahme angekündigten neuen bzw. überarbeiteten und umbenannten Module ist auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen nicht möglich.

Nicht alle Wahlpflichtfächer werden in jedem Semester angeboten, so dass sich die Auswahlmöglichkeiten für die Studierenden reduzieren. Es ist auch nicht sichergestellt, dass in jedem Semester drei dieser Wahlpflichtmodule angeboten werden. Dies führt dazu, dass Studierende, die nach dem empfohlenen Studienplan studieren, keine Wahlmöglichkeit haben und ggf. Wahlpflichtmodule, die für andere Studiengänge vorgesehen sind, auswählen müssen. Dies wird in der Fakultät so akzeptiert. Praxis ist, dass die Fakultät in jedem Semester eine Reihe von Wahlpflichtfächern für alle Studiengänge anbietet, aus denen die Studierenden frei wählen können.

Insgesamt haben Studierende damit kaum Wahl- und damit individuelle Profilierungsmöglichkeiten im Studium.

Das Modul „Wissenschaftliche Vertiefung“ verweist explizit darauf die „Technische Informatik“: "Die Studierenden werden in die Lage versetzt, sich in ingenieurmäßige Fragestellungen aus dem Bereich der Technischen Informatik einzuarbeiten, wissenschaftliche und technische Weiterentwicklungen zu verstehen und auf Dauer verfolgen zu können."

Der extrem starke Bezug zu einem Studium der Ingenieurwissenschaft und zur Technik wird an vielen Stellen deutlich. Im Selbstbericht heißt es u. a.: „Wirtschaftsinformatiker benötigen ingenieurmathematische Grundlagen als Handwerkszeug“. Gleichzeitig gibt es vier bzw. fünf Module (die Frage ist, ob man das Modul "Informationsmanagement" eher der BWL oder der Wirtschaftsinformatik zurechnen sollte) Module, die eindeutig der Betriebswirtschaftslehre zuzurechnen sind. Diese Module haben auch Bezüge zur Wirtschaftsinformatik. Die Frage ist aber, ob die Lücke zwischen BWL und Technik angemessen durch wirtschaftsinformatische Elemente geschlossen wird. Die Gutachtergruppe hat daran Zweifel. Die in einer Nachreichung und in der Stellungnahme der Fakultät vorgenommene Verteilung der Module auf die vier Säulen gemäß Vorschlag der WKW/GI ist nicht konsistent und nicht überzeugend.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe geht die Fakultät davon aus, dass die „Wirtschaftsinformatik“ der Fachgruppe „Ingenieurwissenschaften“ zuzurechnen ist. Dies teilt die Gutachtergruppe nicht.

Der Abschlussbezeichnung als „Bachelor of Engineering“ ist daher zwar folgerichtig, entspricht aber nicht der Vorstellung der Fachcommunity. Insofern stellt sich daher insgesamt die Frage, ob der Abschluss „Wirtschaftsinformatik“ gerechtfertigt ist.

Bei den Lehr- und Lernformen überwiegt die Kombination „Vorlesung mit Übung“. Hinzu kommt die Lehr- und Lernform „Projektarbeit“ in den Modulen „Programmieren“, „Softwaretechnik“ und „Datenbanken 2“. Ob es sich dabei um Teamarbeiten handelt, die ein Projektmanagement erfordern und damit Schlüsselkompetenzen fördern, wird nicht ganz deutlich. Ergänzt wird dieser Kanon durch das Studienprojekt und das Praktische Studiensemester. Nach Eindruck der Gutachtergruppe hat das Studienprojekt eher das Format einer Studienarbeit, die im Team durchgeführt werden kann, aber nicht muss. Die Durchführung im Team scheint eher die Ausnahme zu sein.

Das praktische Studiensemester umfasst 100 Arbeitstage und wird mit 26 ECTS-Punkten angemessen mit Leistungspunkten versehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Studiengangskonzept überzeugt auch nach Stellungnahme der Fakultät für einen Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ nicht. Der Studiengang ist primär technisch ausgerichtet. Die Integration von BWL und Informatik/Technik über die Wirtschaftsinformatik gelingt nicht. Die in der Stellungnahme vorgenommene Zuordnung der Module auf das 4-Säulen-Modell der WKWI und GI überzeugt nicht. Zum einen sind die neu geplanten bzw. umbenannten Module, die inhaltlich vom Gutachtergremium wegen mangelnder Informationen nicht beurteilt werden können, bei der Zuordnung nicht berücksichtigt worden. Zum anderen sind die vorgenommenen Zuordnungen nicht überzeugend, so sind beispielsweise die Zuordnungen von "Datenbanken 1" und "Datenbanken 2" zur Wirtschaftsinformatik inhaltlich nicht begründet, insbesondere das Modul "Datenbanken 2" ist primär technisch ausgerichtet. Unklar ist, weshalb das Modul "Algorithmen und Datenstrukturen" den allgemeinen Grundlagen zugerechnet werden soll. Inwieweit die neuen bzw. überarbeiteten Module dies ändern, ist unklar.

Das Gutachtergremium schlägt daher nach wie vor folgende Auflage(n) vor:

- Die Module sind deutlicher auf die Erfordernisse der Wirtschaftsinformatik auszurichten
- Das Curriculum muss sich stärker an das 4-Säulen-Modell der Rahmenempfehlung von WKWI und GI (2017) anpassen.

Studiengang „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Dokumentation

Der konsekutive Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ umfasst im Vollzeitstudium drei Semester mit insgesamt 90 ECTS-Punkte. Das Curriculum des Master-Studiengangs besteht aus 4 Pflichtmodulen, 2 Forschungsprojekten und 4 Wahlmodulen sowie der Master-Thesis und einer Publikation. In

den 4 Wahlmodulen und den schwerpunktspezifischen Forschungsprojekten ist der Studienschwerpunkt verankert.

Studierende sollen vor allem wissenschaftlich und theoretisch weitergebildet werden, sodass es ermöglicht wird, leitende Funktionen in der Entwicklung und Vorentwicklung oder Forschung einzunehmen. Auch sollen sehr gute Absolventinnen und Absolventen für eine anschließende Promotion vorbereitet werden. Aus diesem Grund ist der Master-Studiengang Angewandte Informatik wissenschaftlich und sehr forschungsnah ausgelegt.

In den Pflichtmodulen werden die gemeinsamen wissenschaftlichen und theoretischen Grundlagen für alle drei Studienschwerpunkte gelegt. In den Wahlmodulen erwerben die Studierenden ihre Spezialisierung. Die Forschungskompetenz wird in den beiden Forschungsprojekten, der Publikation und der Master-Thesis trainiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zentrale theoretische und fachliche Grundlagen werden in vier Pflichtmodulen: „Theoretische Informatik“, „Advanced Software Engineering“, „Security Engineering“ und „Künstliche Intelligenz“ von jeweils 5 ECTS-Punkten vermittelt. Diese Zusammenstellung soll Unterschiede in den Qualifikationsprofilen der Studienanfänger ausgleichen und eine gemeinsame Basis für Forschungs- und Wahlpflichtmodule schaffen. Vom fachlichen Niveau sind diese Module als Übergangsmodule vom Bachelor- zu Masterstudium anzusehen. Es werden jeweils zwei Pflichtmodule im Sommer und zwei im Wintersemester angeboten. Die Module bauen nicht auf einander auf, um einen Einstieg in das Masterstudium sowohl im Winter- als auch in Sommersemester zu ermöglichen.

Die Studiengangbezeichnung „Angewandte Informatik“ ist passend zu den gesetzten Qualifikationszielen gewählt. Zwar beinhaltet das Profil des Studiengangs eine stark ausgeprägte Forschungskomponente, die sich aus den beiden Forschungsmodulen und dem Modul „Veröffentlichung“ ergibt. Allerdings handelt es sich dabei um angewandte Aufgabenstellungen aus verschiedenen Informatik-Bereichen, die in der Regel in Kooperation mit Fraunhofer-Anwendungszentrum KEIM durchgeführt werden. Ergänzt durch die breite Aufstellung der Pflichtvorlesungen und die unterschiedlichen Wahlpflichtmodule wird von der Hochschule Esslingen ein vielfältiges Masterstudium in Informatik angeboten. Der Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) ist ebenfalls passend gewählt.

Laut dem Modulhandbuch und den Gesprächen mit den Lehrenden sollen die Forschungsprojekte sowohl fachliche und methodische Kompetenzen als auch Kernkompetenzen abdecken. Bei der Leistungskontrolle werden in einem Modul im Umfang von 10 ECTS-Punkten ein Bericht und ein Referat von 20 Minuten verlangt. Für die fachliche Beurteilung der Projektergebnisse ist diese Prüfungsform sinnvoll gewählt. Für die Beurteilung der Kernkompetenzen scheint ein kurzes Referat nicht optimal geeignet zu

sein. Auch aus diesem Grund lautet die Empfehlung der Gutachtergruppe, Kernkompetenzen stärker im Curriculum zu verankern.

Die Wahlpflichtmodule sorgen für die eigentliche Variabilität der Lehr- und Lernformen. Hier sind neben der Vorlesung mit Übungen und Projektarbeiten auch Seminare und Studien wie zum Beispiel „Security Case Study“ zu finden.

Insgesamt betrachtet ist das Konzept des Masterstudiengangs „Angewandte Informatik“ schlüssig. Bei der Umsetzung finden sich typische Bestandteile eines Masterstudiengangs in der Informatik. Forschungsprojekte stellen ein besonderes Merkmal dieses Studiengangs dar und differenzieren das Angebot der Hochschule Esslingen von den vergleichbaren Masterstudiengängen an anderen Hochschulen ohne die Vielfalt und Ausgeglichenheit des Angebots zu stören.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die Kernkompetenzen stärker im Curriculum zu verankern.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 STAKKRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

In alle Studiengänge ist ein Mobilitätsfenster integriert und die Studierenden haben die Möglichkeit sowohl ein Semester, die Abschlussarbeit, als auch ein Praxissemester im Ausland durchzuführen. Für die Bachelor-Studiengänge ist das Mobilitätsfenster während des Hauptstudiums vorgesehen, und im Master im gesamten Studium möglich. Interessierte Studierende erhalten Beratung und Unterstützung durch die Auslandsbeauftragten der Fakultät Informationstechnik. Des Weiteren bietet das International Office einmal im Semester eine Informationsveranstaltung zum Thema Mobilität an. Damit stellen die Gutachtenden fest, dass die Betreuung und Informationen hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts gut und ausreichend sind.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind vorhanden und in der Prüfungsordnung verankert. Auslandsaufenthalte werden durch ein Learning Agreement unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anzahl der Outgoings pro akademisches Jahr variiert zwischen 9 und 31 Studierenden seit 2015/16, und für Incomings zwischen 10 und 26. Da diese Austauschzahlen alle IT-Studiengänge betreffen, sind es relativ wenige Studierende, die tatsächlich pro Semester und Studiengang einen Austausch wahrnehmen. Es wäre wünschenswert mehr Studierende zu ermutigen zukünftig einen Austausch durchzuführen und die Gutachtenden würden es begrüßen, wenn die Hochschule die Mobilität und Partnerschaften weiter ausbaut. Als besonders positiv sehen die Gutachtenden die angebotenen Maßnahmen für Incomings zur Erleichterung des Lebens in Deutschland, wie zum Beispiel Deutsch Kurse und Hilfestellungen zur Kontoeröffnung.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Modularisierung der Studiengänge gelungen und ein Mobilitätsfenster integriert ist und die Module individuelle Studienverläufe auch im Ausland ermöglichen. Allerdings sollte das Zustandekommen des Learning Agreements transparent gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sollte transparent dargestellt werden, wie das Learning Agreement zustande kommt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 STAKKRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Fakultät Informationstechnik besteht mit Stand Sommersemester 2020 aus 34 Professorenstellen. Im Detail setzt sich das Personal wie folgt zusammen:

23 besetzte Professorenstellen,

6 Professorenstellen aus anderen Fakultäten zugeordnet,

5 offene Professorenstellen,

75 Lehrbeauftragte.

Professorinnen und Professoren sind nicht einem Studiengang fest zugeordnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt erscheint die personelle Ausstattung angemessen. Es gibt theoretisch eine adäquate Anzahl an Professorenstellen für die jetzigen Studierendenzahlen. Die Betreuungsrelation ist gut und für die angebotenen Studiengänge passend. Auch die Anzahl der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterstellen passt zur Anzahl der Lehrenden und Labore.

Durch die studiengangsübergreifende Zuordnung der Professorinnen und Professoren zu Veranstaltungen hat die Fakultät eine gute Flexibilität um auch Engpässe bei Lehraufträgen, Änderungen bei Wahlpflichtveranstaltungen oder Erhöhungen der Studierendenzahl zu reagieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Softwaretechnik und Medieninformatik“ (B.Eng.)

(siehe studiengangsübergreifende Aspekte)

Studiengang „Technische Informatik“ (B.Eng.)

(siehe studiengangsübergreifende Aspekte)

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Eng.)

Dokumentation

(siehe studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Fakultät hat in Nachreichungen vom 23.06.2020 und 23.10.2020 wesentlich unterschiedliche Listen mit Denominationen vorgelegt. Eine gegenseitige Zuordnung der Denominationen aus den beiden Nachreichungen ist nicht konsistent und eindeutig möglich. Insofern bleibt offen, welche Denominationen es denn nun tatsächlich gibt und damit die Zuordnung zu den Personen aussieht. Üblicherweise gibt es in einer Fakultät Stellen, die mit einer verbindlichen Denomination ausgestattet sind und diesen Stellen sind die Stelleninhaber zugeordnet. Hier wird der umgekehrte Weg beschritten und von Personen ausgegangen. Das trägt nicht unbedingt zur Transparenz bei.

In der Nachreichung vom 23.10.2020 weisen folgende Denominationen einen unmittelbaren Bezug zur Wirtschaftsinformatik auf „Wirtschaftsinformatik: Datenbanken, Daten- und Geschäftsprozessmodellierung“, „Wirtschaftsinformatik, Geschäftsprozessmanagement“, „Wirtschaftsinformatik, Data Science, Informationssysteme sowie „E-Commerce, objektorientierte Systeme“ . Dabei kommt im Modulhandbuch der Begriff „E-Commerce“ ein einziges Mal als einer von vielen Aspekten in der Beschreibung des Moduls „Marketing und Vertrieb“ auf. Der Begriff „E-Business“ taucht nicht einmal auf. Insofern ist fraglich, ob und wie die Denomination „E-Commerce, objektorientierte Systeme“ ausreichend im Curriculum verankert ist.

In der in der Stellungnahme der Fakultät ausgewiesenen Liste der Denominationen fehlt nun die in der Nachreichung vom 23.10.2020 ausgewiesene Denomination „Wirtschaftsinformatik, Data Science, Informationssysteme“, statt dessen aber „Digitale Transformation, Data-Driven Business, Solution Architecture“. Insgesamt ist eine abschließende Beurteilung, ob der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ in Bezug auf wirtschaftsinformatische Inhalte auskömmlich versorgt ist, aufgrund der unklaren Datenlage zurzeit nicht möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Es ist derzeit nicht möglich zu überprüfen, ob die Disziplin Wirtschaftsinformatik auskömmlich mit Lehrressourcen versorgt ist.

Das Gutachtergremium schlägt auch nach Stellungnahme der Fakultät folgende Auflage(n) vor:

- Die Fakultät muss eine verbindliche und mit der Hochschulleitung abgestimmte Liste der Denominationen vorlegen und den Stellen Personen zuordnen. Zudem muss nachgewiesen werden, dass die Denominationen in der Lehre angemessen verankert sind.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Fakultät sollte mindestens eine weitere Stelle denominieren, die mit fachlicher Affinität zur Wirtschaftsinformatik ausgestattet ist.

Studiengang „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Dokumentation

(siehe studiengangsübergreifende Aspekte)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Personal ist in ausreichender Weise für den Masterstudiengang verfügbar, wie die Lehrverpflichtungsmatrix es ausweist, unter folgenden Voraussetzungen, dass die beiden Brückenprofessuren zum KEIM müssen besetzt werden und das Personal von KEIM in angemessener Form an dem Studiengang mitwirkt.

Forschungsfreisemester und Weiterbildungsmaßnahmen stehen zur Verfügung. Zudem wirkt sich die Zusammenarbeit mit dem KEIM positiv auf die Personalentwicklung aus.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 STAKKRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die räumliche Ausstattung der Fakultät Informationstechnik ist sehr gut. Seminarräume und Hörsäle sind in ausreichender Zahl und Größe vorhanden, so dass keine Raumnöte entstehen. Darüber hinaus sind drei PC-Pools der Fakultät Informationstechnik zugeordnet.

Alle Laborräume sind in einem aktuellen und modernen Zustand. Laboreinrichtung werden in der Regel alle 5 bis 6 Jahre vollständig erneuert. In den letzten Semestern wurde das

- Labor Rechnernetze
- Labor Betriebssysteme
- Labor Signalverarbeitung
- Labor Multimedia und Virtuelle Realität

vollständig erneuert.

Folgende Laboreinrichtungen sind vorhanden:

- Labor Betriebssysteme
- Labor CAD der Mikroelektronik
- Labor Datenbanken
- Labor Elektronik

- Labor Embedded Systems
- Labor Embedded Systems Communication
- Labor Informationstechnik
- Labor Rechnernetze
- Labor Multimedia und Virtuelle Realität
- Labor Signalverarbeitung

Jedem Labor ist mindestens ein Mitarbeiter zugeordnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Labor für die spezifischen Anforderungen der Wirtschaftsinformatik ist nicht ausgewiesen. Zum Integralen Bestandteil des Studiums sollte der Umgang z. B. mit betriebswirtschaftlicher Standardsoftware, ERP-Software, Workflow-Management Systemen, etc. gehören. Die Ausstattung mit Laborräumen ist für die anderen Studiengänge ausreichend in Umfang und Ausrichtung; jedes Labor hat einen Betreuer. Die Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Anwendungszentren KEIM wirkt sich über die Ausstattung der Hochschule hinaus ergänzend und damit positiv aus, zumindest was den Masterstudiengang Angewandte Informatik angeht.

Ein Gebäude ist nach Auskunft der Studierenden und auch im Gespräch mit der Hochschule in schlechtem Zustand; es trägt nicht zur Attraktivität der Hochschule bei. Es soll in Zukunft ersetzt werden.

Die finanzielle Ausstattung der Hochschule ist ausreichend. Positiv ist zu betonen, dass das Aufkommen an Drittmitteln in den Jahren 2018 und 2019 mit ca. € 90.000,00 pro Jahr relativ hoch ausgefallen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor:

- Die Fakultät muss darlegen, wie sie auch perspektivisch die Anforderungen der Wirtschaftsinformatik in den Laboren sicherstellt bzw. sicherstellen kann.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 STAKKRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Organisation der Prüfungen erfolgt zentral durch das der Studentischen Abteilung zugeordnete Prüfungsamt. Zu den Studien- und Prüfungsleistungen melden sich die Studierenden selbstständig zur Mitte des Semesters online über das Portal Lehre-Studium-Forschung im Intranet an. Für die Anmeldung ist ein zweiwöchiger Zeitraum vorgesehen. Nach Ablauf des Prüfungsanmeldezeitraumes können angemeldete Studien- und Prüfungsleistungen bis zum Ende des Vorlesungszeitraumes wieder online abgemeldet werden. Eine Abmeldung nach diesem Zeitpunkt ist nur noch aus triftigen Gründen, die im Einzelfall nachzuweisen sind, möglich. Dem Vorlesungszeitraum angeschlossen ist eine zweiwöchige Prüfungszeit. Prüfungen werden nur einmal pro Semester angeboten.

Die Prüfungstermine werden mit dem Studiendekan besprochen, so dass Überlappungen und mehrere Prüfungen an einem Tag vermieden werden.

Prüfungen sind durchgehend studienbegleitend, mehrheitlich finden sie in schriftlicher Form als Klausuren statt. Leistungsüberprüfung durch benotete Projekt- oder Studienarbeiten und Referate sowie mündliche Prüfung sind ebenfalls vorhanden. Die Prüfungsform ist jeweils so gewählt, dass eine kompetenzorientierte Prüfungsmöglichkeit gegeben ist.

Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden oder aus beruflicher Tätigkeit stammen, werden anerkannt, sofern die gleichen Kompetenzen vermittelt wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Esslingen hat gemeinsame Studien- und Prüfungsordnungen erlassen, getrennt für alle Bachelor- und Masterstudiengänge. Hierdurch gelten die Regelungen dieser Ordnungen für alle Studierenden der Hochschule gleichermaßen, was positiv zu bewerten ist. In den Ordnungen sind alle Studienverlaufspläne der zu betrachtenden Studiengänge in verbindlicher Form angegeben. Alle Studiengänge oder Gruppen ähnlicher Studiengänge bilden einen eigenen Prüfungsausschuss für spezielle Belange der Prüfungen in jedem Studiengang.

Einen etablierten Prozess zur Überprüfung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen und deren Weiterentwicklung gibt es nicht. Überprüfung und Weiterentwicklung erfolgen situativ.

Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Die ganz überwiegende Prüfungsform ist die Klausur ergänzt um Testate bei Laborübungen. Weiterhin müssen Studierende fünf bis sechs 20-minütige Referate halten. Mündliche Modulprüfungen existieren in geringem Umfang.

Zu den Regelungen der Anerkennung enthält die Studien- und Prüfungsordnung die richtige Formulierung „...kein wesentlicher Unterschied...“; hierzu ist der Selbstbericht nicht korrekt mit der Feststellung „...die gleichen Kompetenzen...“; dies ist jedoch nicht relevant, da die Ordnung korrekt und verbindlich ist.

Das System der Planung und Durchführung der Prüfungen ist damit durchgängig geregelt und funktioniert offensichtlich problemlos.

Für den Zugang zum Masterstudiengang Angewandte Informatik findet die „Zulassungssatzung der Hochschule Esslingen für Master-Studiengänge...“ Anwendung. Diese Satzung hat in ihrem ersten Teil grundsätzlich übergreifende Wirkung für die gesamte Hochschule, was positiv zu sehen ist. Im zweiten Teil sind studiengangsspezifische Regelungen getroffen. Hier findet sich in § 13 Abs. 2 eine unglückliche Formulierung: Es wird auf die 35% der besten Absolventinnen und Absolventen abgestellt, wobei diese Aussage schwer zu ermitteln ist. Im Weiteren können Kandidaten zugelassen werden, deren Note über dem Mittelwert des Notenspektrums der früheren Hochschule liegen, sofern sie „...ihre besondere Eignung und Neigung für den Master-Studiengang in den übrigen Bewerbungsunterlagen erkennen lassen.“ Diese Formulierung zu besonderer Eignung und Neigung ist für eine Ordnung ungewöhnlich. Nach Auskunft der Hochschule war dieser Passus in der Anwendung bisher aber nicht relevant.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 STAKKRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Module weisen grundsätzlich zwischen 5 und 10 ECTS-Punkten auf. Das Praktische Studiensemester umfasst 26 ECTS-Punkte, das Modul Bachelorarbeit 15 ECTS-Punkte (Thesis 12 + 3 Kolloquium) und das Modul Schlüsselqualifikationen 4 ECTS-Punkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind studierbar in Bezug auf einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, sowie die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Regelmäßige Workload-Erhebungen?

Alle Module schließen innerhalb eines Semesters ab. In der Regel haben die Module einen Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten und mit maximal 6 Modulen pro Semester wird ein angemessener Rahmen der Prüfungen geschaffen.

Module schließen mit einer benoteten Prüfung ab. Für folgende Module müssen neben der Klausur weitere Leistungen (Testat über die Laborübung, Bericht und Präsentation) unbenotet erbracht werden, um das Modul zu bestehen: Programmieren, Betriebssysteme, Mathematik 2, Mensch-Computer-Interaktion 1, Objektorientierte Systeme 1, Statistik, Datenbanken 1, Internet Technology, Modellbildung und Simulation, Objektorientierte Systeme 2, Rechnernetze, Softwaretechnik, Computerarchitektur, Virtuelle Realität, Datenbanken 2, Mensch-Computer-Interaktion 2, Projekt Medieninformatik, Projekt Softwaretechnik, Softwarearchitektur, Praktisches Studiensemester, Informationssysteme, Digitale Medien, Parallele und Verteilte Systeme, IT-Security, Software Testing und Bachelorarbeit. Unbenotete Leistungsnachweise stellen einen Regelfall dar, weshalb die Gutachtenden den Eindruck haben, dass Labore und Prüfungen zusammen eine hohe Belastung bilden. Gespräche mit Studierenden und die deutlich erhöhte durchschnittliche Studiendauer verstärken, dass die Belastung sehr hoch ist. Außerdem wurde von Studierenden angesprochen, dass die Absprache zwischen Vorlesungsinhalten, die für das Labor relevant sind teilweise nicht rechtzeitig behandelt werden und die Bewältigung der Aufgaben dann nur durch Lösungen von höheren Semestern möglich ist. Als gelungene Kooperation von Vorlesung und Labor wird das Fach Programmieren genannt. Es ist wünschenswert, dass die Inhalte der Labore zeitlich besser in die Vorlesung integriert werden, um eine erfolgreiche Bearbeitung zu gewährleisten. Des Weiteren sollte kritisch überprüft werden, ob diese zusätzlichen unbenoteten Leistungen in fast jedem Modul sinnvoll eingesetzt sind.

Alle Module schließen im Masterstudiengang in der Regel mit einer benoteten Prüfung ab, Ausnahmen sind die Module: Automotive System Design, Mobile Communication und Penetration Testing (Module mit einem Bericht und Referat wurden nicht aufgelistet). Die durchschnittliche Studiendauer der Studierenden beträgt zwischen 3 und 4 Semestern, was im Rahmen ist für einen 3-semesterigen Masterstudiengang. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Studierbarkeit im Masterstudiengang gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Reduzierung von unbenoteten Teilleistungen in den Modulen.
- Überarbeitung der Verzahnung zwischen Vorlesung und Laboren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

2.2.7 Besonderer Profilanspruch

(nicht angezeigt)

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 STAKKRVO) (Fels)

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 STAKKRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Weiterbildung der Professorinnen und Professoren erfolgt durch didaktische Weiterbildungskurse. Diese werden Baden-Württemberg weit vom Zentrum für Hochschuldidaktik Karlsruhe angeboten. Auch innerhalb der Hochschule Esslingen werden vom Didaktik-Zentrum regelmäßig Vorträge und Kurse zu didaktischen Themen angeboten, sowohl für Professorinnen und Professoren als auch für Lehrbeauftragte.

Grundsätzlich orientiert sich das Curriculum der Bachelorstudiengänge an den Empfehlungen der GI (gi.de) für Bachelor- und Masterprogramme im Studienfach Informatik an Hochschulen von 2016. Diese geben einen an Kompetenzen orientierten Rahmen für die Gestaltung von Informatik-Studiengängen vor, an dem die Fakultät sich orientiert hat. Dabei werden einerseits grundlegende Fähigkeiten und Kompetenzen beschrieben, die sich weitestgehend im Grundstudium wiederfinden, andererseits werden aktuelle Entwicklungen durch die flexible Ausgestaltung des Hauptstudiums (insbesondere der abschließenden Semester) berücksichtigt.

Die Professorinnen und Professoren haben die Möglichkeit, alle vier Jahre ein Forschungssemester durchzuführen. Die Mittel für Lehraufträge zur Vorlesungsververtretung werden zentral durch die Hochschule bereitgestellt. Forschungssemester sollen in der Regel in Unternehmen stattfinden, um den Praxisbezug der Lehre nachhaltig zu sichern und auch die Ausweitung der Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren zu stärken.

Die Professorinnen und Professoren der Fakultät Informationstechnik nehmen die Möglichkeit eines Forschungssemesters regelmäßig in typischen Abständen von 4 bis 5 Jahren wahr. Gekoppelt sind diese mit dem Aufbau neuer Vorlesungen bzw. Vorlesungsinhalten oder dem Einstieg in neue Schwerpunkte der Curricula.

Kontakte zu Unternehmen sind für die Fakultät sehr wichtig. Die fachliche Aktualität und Adäquanz sowie die wissenschaftliche Ausgestaltung wird auch über den stetigen Austausch mit Industrievertretern gewährleistet. Betreuung im Praktischen Studiensemester und bei Abschlussarbeiten sowie – sehr intensiv – die 10-wöchige Mitarbeit am Projektsemester (5. Semester der Bachelor-Studiengänge) werden jeweils auch genutzt, um mit aktuellen Entwicklungen in den Unternehmen auf dem Laufenden zu bleiben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In der Fakultät existieren keine etablierten und beschriebenen Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Nach Eindruck der Gutachtergruppe findet kein regelmäßiger prozessgesteuerter Abgleich zwischen den Curricula und aktuellen Entwicklungen statt. Das Vorgehen ist vielmehr situativ und gründet sich auf Erfahrungen der Lehrenden aus Praktischen Studiensemestern, Abschlussarbeiten und persönlichen Einschätzungen sowie Kontakten zu Unternehmen. Eine Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze mit ggf. notwendiger Anpassung an fachliche und didaktische Weiterentwicklung findet statt. Abgleich, Maßnahmen und Umsetzung liegen auf individueller Ebene der Lehrenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

2.4 Studienerfolg (§ 14 STAKKRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 STAKKRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Der Senat der Hochschule Esslingen hat 2010 eine Satzung für das hochschuleigene Verfahren zur Evaluation im Bereich Studium und Lehre beschlossen. Mit dem einhergehenden Ziel einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung stellt die Evaluation im Bereich Studium und Lehre ein zentrales Instrument im

Qualitätsmanagement der Hochschule dar. Der Fokus der formativen Lehrevaluation wird zum einen auf die Rückmeldung der Lehrenden zu ihrer Lehrveranstaltung gelegt und zum anderen auf die einzelnen Module eines jeweiligen Studiengangs.

Mit der periodischen Lehrevaluation sowohl auf Lehrveranstaltungs-, als auch auf Modulebene wird durch formative Erhebungsprozesse eine kontinuierliche Steuerungsfunktion eingerichtet, um die Qualität stetig weiterzuentwickeln. Auf der Lehrveranstaltungsebene wird durch einen hochschulweiten standardisierten Fragebogen, der sich an den hochschuleigenen Qualitätskriterien orientiert, die Rückmeldung seitens der Studierenden erhoben. Jedes Semester wird jede Lehrveranstaltung evaluiert. Der Zeitpunkt der Evaluation ist in der Semestermitte. Die Evaluation kann auf Wunsch in Papierform oder online erfolgen. Die Evaluationen werden zentral durchgeführt und vom Referat Lehre der Hochschule Esslingen ausgewertet.

Die Lehrenden erhalten das Ergebnis der Evaluation und besprechen das Evaluationsergebnis mit den Studierenden. Alle Ergebnisse der Evaluation werden für jede Fakultät zum Ergebnisbericht Lehrevaluation zusammengefasst. Der Ergebnisbericht wird vom Referat Studiengangmanagement erstellt. Durch Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät Informationstechnik wird der Ergebnisbericht Lehrevaluation dem Studiendekan zugänglich gemacht und in der Studienkommission diskutiert und es werden ggf. Handlungsmaßnahmen abgeleitet.

Die tatsächliche Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Evaluation der Lehrveranstaltung jedes Semester in der Themengruppe III des Evaluationsbogens mit erfragt. Die Angaben der Studierenden zur Arbeitsbelastung entsprechen in etwa der kalkulierten durchschnittlichen Arbeitsbelastung der jeweiligen Module.

Kurz vor der Zeugnisausgabe werden alle Absolventinnen und Absolventen jedes Semesters befragt, ob sie bereits eine Arbeitsstelle haben. Für etwa 50 % der Absolventinnen und Absolventen trifft dieses zu. Die restlichen 50 % beginnen ein Master-Studium oder haben die Bewerbungsphase entweder noch nicht begonnen bzw. sind noch in der Entscheidungsphase zwischen mehreren Stellenangeboten zu wählen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bewertet das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge. Sie stellen fest, dass die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt hat, auch eine Evaluationsordnung ist vorhanden. Die Gutachter erkennen jedoch nicht, dass ein Qualitätskreislauf vorhanden ist. So ist nicht transparent, ob und wie die Lehrenden die Ergebnisse der Lehrevaluationen bekommen. Ein Rücklauf der Ergebnisse und der daraus abgeleiteten Maßnahmen - dies wurde der Gutachtergruppe

von den Studierenden bestätigt – an die Studierenden erfolgt nicht. Somit ist keine Transparenz über die abgeleiteten Maßnahmen gegeben.

Die regelmäßigen Evaluierungen der Lehrveranstaltungen sind nicht studiengangspezifisch auswertbar. Die statistischen Auswertungen beziehen sich auf die Fakultäten in Bezug auf die gesamte Hochschule. Zweimal im Semester erfolgen Feedback-Gespräche im Rahmen eines Treffens mit Studierenden. Auch hier wird der Bericht an den Dekan weitergegeben. Eine weitere Kommunikation zu den Ergebnissen wird auch hier nicht durchgeführt.

Die Hochschule legt Wert auf stetige Curriculum-Anpassungen an Anforderungen aus dem Markt und von den Studierenden, so wird bei jedem Praxissemester abgefragt, ob alle notwendigen Skills vorhanden sind. Abschlussarbeiten werden analysiert und Lehrbeauftragte aus der Industrie als wertvolle Quelle für Änderungspotential angesehen. Dennoch erscheinen beispielsweise die Inhalte der Wirtschaftsinformatik nicht mehr zeitgemäß.

Im Vergleich zur Gesamt-Hochschule ist in der Fakultät eine verhältnismäßig hohe Abbrecherquote zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit der Möglichkeit des „Studiums der individuellen Geschwindigkeit“, wäre hier eine Ursachenforschung und Ableitung von Maßnahmen auf Studiengangebene sinnvoll und wichtig (siehe hierzu auch das Kapitel Studierbarkeit).

Umgang mit der Empfehlung aus der letzten Akkreditierung:

Folgende Empfehlung wurde ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen (Erhebung von Studienerfolgsquoten). Dabei sollte auch der Absolventenverbleib studiengangspezifisch, systematisch und kontinuierlicher ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

Die Gutachter konnten nicht feststellen, dass dieser Empfehlung nachhaltig entsprochen wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht das Konzept des Qualitätsmanagements der Hochschule unzureichend beschrieben ist, insbesondere vermissen sie eine formale Spezifikation der QS-Prozesse mit genau definierten Prozessschritten.

Die Hochschule hat zwar in umfangreichen Nachreichungen das Konzept des Qualitätsmanagements ergänzt, die Nachreichungen beziehen sich allerdings ausschließlich auf die Evaluation. Unzureichend

liegen weiterhin entsprechende Angaben hinsichtlich Abbrecherquoten, Bewerberzahlen, Geschlechtergerechtigkeit sowie Absolventenverbleib vor.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage(n) vor:

- Die Fakultät muss in ihrem Qualitätsmanagement die Regelkreise schließen.
- Die QS-Prozesse mit genau definierten Prozessschritten sind zu spezifizieren.
- Es ist darzustellen, wie mit den Ergebnissen aus den Befragungen umgegangen wird, Maßnahmen definiert werden und die Wirksamkeit von Maßnahmen überprüft wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 STAKKRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 STAKKRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Der Senat der Hochschule Esslingen hat seit vielen Jahren eine Gleichstellungskommission etabliert. Jede Fakultät und der ASTA entsenden ein Mitglied in diese Kommission. Die Gleichstellungskommission erstellt einen fünfjährigen Gleichstellungsplan und berichtet jährlich dem Senat in Form eines schriftlichen Berichts. Der schriftliche Bericht wird im Jahresbericht der Hochschule veröffentlicht.

Ein Mitglied der Gleichstellungskommission ist kraft Amtes auch Mitglied in allen Berufungsverfahren.

Der Hochschule Esslingen ist es ein Anliegen, den Frauenanteil sowohl bei den Studierenden, als auch bei den Professoren zu erhöhen. Die Hochschule Esslingen beteiligt sich alljährlich beim Girls' Day und führt aktuell das landesgeförderte Projekt Girls' Digital Camp durch. Dieses Projekt bietet interessierten Schülerinnen die Möglichkeit, Einblick in das Programmieren zu gewinnen.

Die Hochschule Esslingen ist darüber hinaus als familienfreundliche Hochschule zertifiziert.

Studierende in besonderen Lebenslagen erhalten eine Studienzeitverlängerung bis zu drei Semestern. Anträge auf Studienzeitverlängerung sind an den Prüfungsausschuss zu richten. Die Grundlage dazu bildet §6 der Studien- und Prüfungsordnung.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen wird bei Prüfungsleistungen gewährt. Anträge auf Nachteilsausgleich sind an den Prüfungsausschuss zu richten. Die Grundlage dazu bildet ebenfalls §6 der Studien- und Prüfungsordnung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt aus Sicht der Gutachtergruppe über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Nachteilsausgleich). Diese Konzepte werden auch auf Studiengangsebene umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

(nicht angezeigt)

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 STAKKRVO) [Link Volltext](#)

(nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 STAKKRVO) [Link Volltext](#)

(nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 STAKKRVO)

(nicht einschlägig)

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 STAKKRVO) [Link Volltext](#)

(nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Pandemie war eine Vor-Ort-Begutachtung nicht durchführbar. Die bei einer Begutachtung durchgeführten Gespräche wurde daher virtuell in einer Videokonferenz durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)

3 Gutachtergruppe

- Vertreter der Hochschule: Professor Dr. Andrej Bachmann, Informatik | Web Engineering, Hochschule Hof – University of Applied Sciences
- Vertreter der Hochschule: Professor Dr. Friedrich Fels, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik, Hochschule Hannover
- Vertreter der Hochschule: Professor Dr.-Ing. Axel Hunger, Leitung Fachgebiet Technische Informatik, Abteilung Elektro-und Informationstechnik Fakultät für Ingenieurwissenschaften Universität Duisburg-Essen
- Vertreterin der Hochschule: Professorin Dr. Zeynep Tuncer, Professorin für Medieninformatik und Digitale Medien, Fachbereich Informatik, Dekanat Informatik, Wilhelm Büchner Hochschule
- Vertreterin der Berufspraxis: Andrea Biendarra, Scrum Master und Personalführungskraft, DATEV eG, Standort Nürnberg
- Vertreterin der Studierenden: Helena Lendowski, Bachelorabschluss Informatik-Ingenieurwesen (B.Sc.), Technische Universität Hamburg (TUHH), Masterstudiengang IT-Systems Engineering Universität Potsdam

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Studiengang „Softwaretechnik und Medieninformatik (B. Eng.)

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen	AbsolventInnen
	insgesamt	insgesamt
(1)	(2)	(3)
WS 2019/2020	54	18
SS 2019 ¹⁾	28	19
WS 2018/2019	53	19
SS 2018	28	25
WS 2017/2018	45	22
SS 2017	19	25
Insgesamt	227	128

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Erfassung "Studierende nach Geschlecht"

Semester	Studierende	Geschlecht
WS 2016/2017	243	88% männlich
	32	12% weiblich
	275	100% gesamt
SS 2017	227	88% männlich
	30	12% weiblich
	257	100% gesamt
WS 2017/2018	217	87% männlich
	30	13% weiblich
	237	100% gesamt
SS 2018	209	88% männlich
	29	12% weiblich
	238	100% gesamt
WS 2018/2019	216	87% männlich
	31	13% weiblich
	247	100% gesamt
SS 2019	210	88% männlich
	28	12% weiblich
	238	100% gesamt

Erfassung "Notenverteilung"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	3	13	1		
SS 2019 ¹⁾	1	14	4		
WS 2018/2019	3	14	2		
SS 2018	4	19	2		
WS 2017/2018	1	17	4		
SS 2017	2	22	1		
Insgesamt	14	99	14		

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	durchschnittliche Studiendauer
(1)	(2)
WS 2019/2020	8,56
SS 2019 ¹⁾	9,53
WS 2018/2019	9
SS 2018	8,36
WS 2017/2018	9,41
SS 2017	9,08
WS 2016/2017	8,61

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

1.2 Studiengang „Technische Informatik“ (B. Eng.)

Erfassung "Erfolgsquote"2)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen	AbsolventInnen
	insgesamt	insgesamt
(1)	(2)	(3)
WS 2019/2020	62	17
SS 2019 ¹⁾	32	12
WS 2018/2019	49	16
SS 2018	28	22
WS 2017/2018	53	15
SS 2017	25	19
WS 2016/2017	45	11
Insgesamt	294	112

- 2) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 3) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Erfassung "Studierende nach Geschlecht"

Semester		Studierende	Geschlecht
WS 2016/2017	205	92%	männlich
	19	8%	weiblich
	224	100%	gesamt
SS 2017	206	92%	männlich
	19	8%	weiblich
	225	100%	gesamt
WS 2017/2018	202	92%	männlich
	17	8%	weiblich
	219	100%	gesamt
SS 2018	208	95%	männlich
	12	5%	weiblich
	220	100%	gesamt
WS 2018/2019	207	95%	männlich
	12	5%	weiblich
	219	100%	gesamt
SS 2019	207	94%	männlich
	13	6%	weiblich
	220	100%	gesamt

Erfassung "Notenverteilung"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	1	11	5		
SS 2019 ¹⁾	1	8	3		
WS 2018/2019	2	8	6		
SS 2018	3	13	5		
WS 2017/2018	2	10	3		
SS 2017	4	8	7		
Insgesamt	13	58	29		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

	durchschnittliche Studiendauer
(1)	(2)
WS 2019/2020	9,29
SS 2019 ¹⁾	9,92
WS 2018/2019	9,12
SS 2018	9,5
WS 2017/2018	9,27
SS 2017	9,53

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen

1.3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Eng.)

Erfassung "Erfolgsquote"2)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen	AbsolventInnen
	insgesamt	insgesamt
(1)	(2)	(3)
WS 2019/2020	41	26
SS 2019 ¹⁾	46	16
WS 2018/2019	43	28
SS 2018	51	21
WS 2017/2018	42	17
SS 2017	30	12
Insgesamt	253	120

2) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

3) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Erfassung "Studierende nach Geschlecht"

Semester		Studierende	Geschlecht
WS 2016/2017	181	77%	männlich
	54	23%	weiblich
	235	100%	gesamt
SS 2017	181	75%	männlich
	60	25%	weiblich
	241	100%	gesamt
WS 2017/2018	191	74%	männlich
	66	26%	weiblich
	257	100%	gesamt
SS 2018	203	74%	männlich
	70	26%	weiblich
	273	100%	gesamt
WS 2018/2019	198	73%	männlich
	72	27%	weiblich
	270	100%	gesamt
SS 2019	211	79%	männlich
	55	21%	weiblich
	266	100%	gesamt

Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2019/2020	0	20	5		
SS 2019 ¹⁾	0	19	7		
WS 2018/2019	0	17	11		
SS 2018	0	15	6		
WS 2017/2018	1	14	2		
SS 2017	1	8	3		
Insgesamt	2	93	34		

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

	durchschnittliche Studiendauer
(1)	(2)
WS 2019/2020	8,65
SS 2019 ¹⁾	8,75
WS 2018/2019	9,14
SS 2018	9,19
WS 2017/2018	8,06
SS 2017	8,08
WS 2016/2017	7

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

1.4 Studiengang „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Erfassung "Erfolgsquote"2)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen	AbsolventInnen
	insgesamt	insgesamt
(1)	(2)	(3)
SS 2019 ¹⁾	21	18
WS 2018/2019	22	21
SS 2018	24	13
WS 2017/2018	17	4
SS 2017	18	
Insgesamt	102	56

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Erfassung "Studierende nach Geschlecht"

Semester	Studierende	Geschlecht
WS 2016/2017	19	95% männlich
	1	5% weiblich
	20	100%
SS 2017	29	88% männlich
	4	12% weiblich
	33	100%
WS 2017/2018	45	88% männlich
	6	12% weiblich
	51	100%
SS 2018	58	91% männlich
	6	9% weiblich
	64	100%
WS 2018/2019	66	90% männlich
7	10%	weiblich
73	100%	gesamt
SS 2019	69	93% männlich
	5	7% weiblich
	74	100%
		gesamt

Erfassung "Notenverteilung"

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	8	7			
WS 2018/2019	11	6			
SS 2018	10	11			
WS 2017/2018	8	5			
SS 2017	4				
WS 2016/2017					
Insgesamt	41	29			

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

	Durchschnittliche Studiendauer
(1)	(2)
SS 2019 ¹⁾	3,65
WS 2018/2019	3,94
SS 2018	3,86
WS 2017/2018	3,46
SS 2017	3
WS 2016/2017	

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2 Daten zur Akkreditierung

2.1 Studiengang „Softwaretechnik und Medieninformatik“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	08.05.2020
Zeitpunkt der Online-Begehung:	02.07.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ASIIN	28.09.2007
Re-akkreditiert (1): durch Agentur: ASIIN	Von 27.09.2013 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende und Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

2.2 Studiengang „Technische Informatik“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	08.05.2020
Zeitpunkt der Online-Begehung:	02.07.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ASIIN	28.09.2007
Re-akkreditiert (1): durch Agentur: ASIIN	Von 27.09.2013 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende und Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

2.3 Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Eng.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	08.05.2020
Zeitpunkt der Online-Begehung:	02.07.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ASIIN	27.09.2013
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende und Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

2.4 Studiengang „Angewandte Informatik“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	22.01.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	08.05.2020
Zeitpunkt der Online-Begehung:	02.07.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ACQUIN	31.03.2016
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende und Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO)
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen

Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich.

²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich ein-

schlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 STAKKRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)